

01-2018

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT



DAB REGIONAL 01-2018

Landesvertreterversammlung	3	Recht	16
Von der Allianz über Konzept zur Resolution	3	Mehr An als Ordnung: das neue Anordnungsrecht	16
Breite Klaviatur und Druckfrisches	3	Aus den Gremien	17
Nachhaltiges Bauen – „das neue Normal“	5	Glühwein, Kekse und aktuelle Themen	17
Pariser Klimaziele: welchen Beitrag leisten wir?	6	Wettbewerbe	14
Strategische Partnerschaft – interdisziplinäre Zusammenarbeit	6	Holzbaupreis	18
Ausnahmesituation auf Zeit	7	Industriebaupreis	18
Raus aufs Land	8	Deutscher Städtebaupreis	18
Europapolitik statt Schwampel	9	Flächenrecyclingpreis 2019	19
Architekt*in – Blick in die Zukunft	9	Personalien	19
Finanzen	10	Geburtstage	19
Berufspolitik	11	Neueintragungen	20
Wahlauftakt	11	Publikationen	21
ARCHIKON 2018	11	Getrennt und doch vereint	21
Versorgungswerk: Änderung der Satzung	12	Veranstaltungen	21
Berufspraxis	13	Yes, we plan!	21
Neufassung der Baunutzungsverordnung	13	IFBau aktuell	22
Kleine LBO-Novelle 2017	14	Terminkalender	23
Antworten auf aktuelle Fragen!	14	Alex Chinneck	24
Aus Schaden klug werden	15		
Gesucht	15	Impressum	17

Von der Allianz über Konzept zur **Resolution**



Stadthalle Nürtingen Architektur: weinbrenner.single.arabzadeh

Wohnungsbau war zentrales Thema der Landesvertreterversammlung 2017 in Nürtingen

Text: Maren Kletzin

In Baden-Württemberg fehlen flächendeckend 88.000 Wohnungen, gleichzeitig wächst das Land im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittlich. Das war die aufrüttelnde Meldung der Prognosestudie, die im Oktober im Rahmen einer Sitzung der Wohnraum-Allianz vorgestellt wurde. Die AKBW ist seit Anbeginn dort vertreten, gemeinsam mit weiteren Akteuren der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, kommunaler Spitzenverbände des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landtagsfraktionen. Dr. Fred Gresens, Vorsitzender der Strategiegruppe Zukunft Wohnen Arbeiten, berichtete in Nürtingen von der nicht immer einfachen Arbeit mit fünfzig verschiedenen Lobbygruppen und zog Bilanz aus anderthalb Jahren Wohnraum-Allianz: Die vier Arbeitsgruppen hätten bereits erste Empfehlungen abgegeben: unter anderem Konzeptvergaben, eine interkommunale Denkweise bezüglich des Flächenmanagements, eine Novellierung der LBO hinsichtlich der Größe von Kinderspielplätzen und der nachträglichen Wärmedämmung, die finanzielle Förderung von Kooperationsprojekten in Gemeinden, die Senkung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 3,5 Prozent, das Ende von Share Deals sowie ein Programm „Wohnungsbau BW 2018/2019“.

Als weiterer Beitrag zur Wohnraum-Allianz sind unter Federführung der Architektenkammer die Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen KONZEPT entstanden (s. auch nebenstehender Kasten): „Mit ihnen möchten wir für das drastische Problem der Wohnungsnot sensibilisieren“, erläuterte Geschäftsführerin Carmen Mundorff.

Wohnungsbaupolitische Sprecher der Landtagsfraktionen zu Gast

Als „Blick nach außen“ waren die wohnungsbaupolitischen Sprecher der fünf Landtagsfraktionen zu einem Gespräch mit Kammerpräsident Markus Müller und zur Diskussion mit den Delegierten eingeladen. Konsens herrschte über die Anerkennung des Wohnungsbau-Defizits sowie über die Notwendigkeit, finanzielle Mittel bereitzustellen. Susanne Bay (Grüne) und Tobias Wald (CDU) dankten der Wohnraum-Allianz. Wald betonte:

Breite Klaviatur und Druckfrisches



In wie vielen berufspolitischen Feldern die Architektenkammer Baden-Württemberg tätig ist, machte Markus Müllers Einführung in das Programm der beiden Sitzungstage ersichtlich. Zahlreiche Themen wie die intensivierte Zusammenarbeit mit dem Handwerk oder das breit angelegte Engagement im Bereich Klima – Energie

– Nachhaltigkeit waren eigene Tagesordnungspunkte bei der Landesvertreterversammlung. Andere konnte er nur kurz streifen. Hierunter das Wettbewerbswesen. Auf Müllers Anregung hin habe der Vorstand der Bundesarchitektenkammer beschlossen, ein Papier zu erarbeiten, das die gemeinsamen Leitlinien für konkurrierende Verfahren zusammenfasst. „Das macht Sinn, weil die Bundesregierung ohnehin eine Aktualisierung der RPW, der Regel für Planungswettbewerbe anstrebt“, erklärte der Präsident.

Passend hierzu gibt es nun die beiden neuen Flyer „Bauprojekte erfolgreich entwickeln“ und „Stadt erfolgreich entwickeln“. Sie sind als Handreichung für Kommunen gedacht, die bislang oftmals ohne hinreichend genaue Grundlagenermittlung öffentliche Planungsprozesse initiieren. Ebenfalls pünktlich zur LVV lag die dritte Auflage von KONZEPT vor. Beschlossen auf der Vorjahressitzung, sind zwischenzeitlich die Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen zu „kommunale Beispiele mit Zukunft“, „Wie geht Nachbarschaft?“ und nun „bezahlbar bauen und wohnen“ erschienen. Die genannten Publikationen



wie auch der Geschäftsbericht 2016/17 stehen im Internet zum Download bereit www.akbw.de > Zur Schnellauswahl > Datenbanken > Broschüren / Merkblätter. Auf Anfrage an medien@akbw.de schicken wir sie auch gerne kostenlos zu. Text: Claudia Knodel





v.l. Dr. Fred Gresens, Präsident Markus Müller und die wohnungsbaupolitischen Sprecherinnen und Sprecher Susanne Bay (Bündnis 90/Die Grünen), Tobias Wald (CDU), Anton Baron (AfD), Daniel Born (SPD), Gabriele Reich-Gutjahr (FDP)

„Wir nehmen diese Impulse und Anregungen sehr ernst. Starker Impulsgeber ist auch die Zeitschrift KONZEPT.“ Außerdem versprach er, für ein gleichbleibendes Fördervolumen von 250 Mio. Euro zu kämpfen, auch wenn die Bundesmittel für die Wohnraumförderung 2019 wegfallen.

Noch mehr Geld für den Wohnungsbau forderte Anton Baron (AfD). Seine Partei will die Grunderwerbsteuer zugunsten Verheirateter senken. Sogenannte Share-Deals seien ungerecht. Außerdem müsse Bürokratie abgebaut und die Energiesparverordnung auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden.



Daniel Born

Daniel Born sieht den bezahlbaren Mietwohnungsbau als Kerngeschäft der SPD: „Die Menschen mit sozialem Wohnraum zu versorgen, ist DNA meiner Partei.“ Er will die finanziellen Mittel auch in Baden-Württemberg verdreifachen, so wie es Barbara Hendricks auf Bundesebene getan habe, und forderte zudem eine Bundesratsinitiative, die Steuer beim Ersterwerb einer Immobilie zugunsten von Familien zu senken.



Gabriele Reich-Gutjahr

Für Gabriele Reich-Gutjahr (FDP) ist die Eigentumsbildung nach wie vor ein relevantes Thema, auch in Hinblick auf die Altersversorgung. Des Weiteren forderte sie Wohngeld statt Wohnberechtigungsscheinen. Damit könne man dem Problem begegnen, dass Menschen trotz steigenden Einkommens oftmals in Sozialwohnungen bleiben würden. Wohngeld

könnte bei positiver Einkommensentwicklung einfach wegfallen.

Kammerpräsident Markus Müller zeigte sich hinsichtlich der Wohnraum-Allianz sehr optimistisch. Es gebe ein Grundvertrauen unter den Beteiligten. Diese würden nicht mehr nur allein ihre Lobbystandpunkte vertreten, sondern sich gegenseitig zuhören. Müller warb für einen machbaren bezahlbaren Wohnungsbau, der gleichzeitig die Kriterien des Klimaschutzes erfüllt. Dazu müssten vor allem die Marktmechanismen korrigiert werden, die Bauland so teuer machen.



Markus Müller

Auch aus dem Plenum kam die Forderung nach Änderung der Baulandpolitik, die derzeit immer noch auf Baulandverknappung ausgelegt sei. Gabriele Reich-Gutjahr (FDP) forderte hierzu eine gesellschaftliche Debatte, ob Wohnfläche tatsächlich immer nur in den Städten zur Verfügung gestellt werden müsste. Chancen lägen im ländlichen Raum und auch im Home Office. Daniel Born (SPD) rief zum selbstkritischen Hinterfragen des Umgangs mit vorhandenen Bauflächen auf. Oft würden diese für potenzielle Erben konserviert und überhaupt nicht genutzt.

Hilft eine Änderung der LBO?

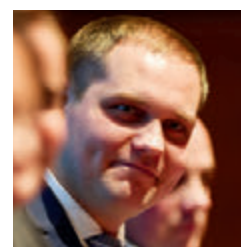
Hinsichtlich einer LBO-Änderung berichtete Susanne Bay (Grüne), interministeriell habe man ak-

tuell ein Grundsatzpapier zum Brandschutz im Bestand erarbeitet. „Darin finden sich einige Regelungen, die Sie freuen werden“, versprach sie. Zum Dauerbrenner Stellplätze erlaubte sie sich die Frage: „Welche Stellplätze kosten denn wirklich Geld? Das sind nicht die für Fahrräder!“ und ertete damit Applaus. Tobias Wald (CDU) hätte sich von der Wohnraum-Allianz mehr Vorschläge zur Landesbauordnung gewünscht. Beispielsweise habe er selbst eine Umfrage unter Architekten und Ingenieuren durchgeführt zur Frage, was sie in der LBO gerne ändern würden. Die LBO sei auch nicht der einzige Kostentreiber. Viel wichtiger sei die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.



Tobias Wald

Abschließend wollte Moderator Fred Gresens von den fünf Gästen wissen, was sie als Ministerpräsident mit absoluter Mehrheit im Wohnungsbau sofort ändern würden. Gabriele Reich-Gutjahr (FDP) will die bereits ausgewiesenen Flächen



Anton Baron

mit einer Bauverpflichtung belegen und die LBO schneller umsetzen, sodass die Genehmigungszeit von Baugesuchen verkürzt wird. Die LBO angehen will auch Anton Baron

(AfD), der die Zukunft in einer Bundesbauordnung sieht. Außerdem solle der ländliche Raum hinsichtlich der Genehmigungen von Wohnbau- und Gewerbegebieten gestärkt und die Steuer gesenkt werden – 3,5 Prozent sei ein Wort.

Daniel Born (SPD) würde die Landesentwicklungsgesellschaft ins Leben rufen, für die er bereits jetzt um eine Mehrheit wirbt. Außerdem wolle er die Landeswohnraumförderung aufstocken und einen Innovationscampus für demografiefestes Bauen einrichten: „Wir müssen den qualitativ hochwertigen Bau zukunftssicher machen!“ Dafür ertete er nicht nur zustimmenden Applaus der Delegierten, sondern auch Zuspruch von Markus Müller in dessen Abschlussworten. „Das Land muss inhaltlich über die Landesbauordnung und Wohnraumförderung hinaus Ideen entwickeln“, so der AKBW-Präsident. Dafür wäre ein „Kompetenzzentrum Wohnungsbau“ geeignet.

Die Fördermittel erhöhen möchte auch Tobias Wald (CDU). Darüber hinaus wünscht er



Susanne Bay

Kompetenz einzuräumen, Gemeinden mit Wohnungsbaquoten zu belegen. Großen Applaus erhielt sie für ihre Forderung nach mehr Geld für einen sehr guten ÖPNV und sehr viel mehr Konzeptvergaben.

Delegierte verabschieden Resolution zum Wohnungsbau

Markus Müller machte noch einmal klar: „Wir haben eine riesengroße gesellschaftliche Auf-

sich ein landesweites Baulückenkataster sowie eine Initiative für eine degressive Abschreibung für Wohngebäude. Susanne Bay (Grüne) forderte, dem Land die

gabe vor uns – es wäre geradezu zynisch, wenn wir sagen würden, das geht uns nichts an.“ Die Wohnungsbaudebatte am ersten Tag der LVV und vielleicht gerade Müllers Appell führten am zweiten Sitzungstag zur einer angeregten Diskussion über eine Wohnungsbauresolution. Der Landesvorstand hatte auf Antrag des Kammerbezirks Tübingen einen Vorschlag eingebracht, den die Landesvertreterinnen und -vertreter schließlich, um einige Anregungen ergänzt, als 8-Punkte-Programm verabschiedeten. □



Einstimmig beschlossen: die Resolution „Mut zu einer ambitionierten Wohnungsbaupolitik für Baden-Württemberg“

Pressemitteilung und Downloadlink unter: www.akbw.de/link/fti

Nachhaltiges Bauen – „das neue Normal“

Text: Martina Kirsch

Mit der Vereinsgründung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB vor zehn Jahren beabsichtigten Ingenieure, Fachplaner und Architekten in Deutschland dieses Thema selbst in die Hand zu nehmen, mitzugestalten und ein eigenes



Dr. Christine Lemaitre

Zertifizierungslabel herauszubringen. Von dessen Erfolg berichtete Dr. Christine Lemaitre, geschäftsführender Vorstand der DGNB, auf der LVV. Denn bisher hat die DGNB mehr als

2.600 Zertifikate und Vorzertifikate für Projekte in über 20 Ländern vergeben.

Eine Empfehlung ist: Nicht schnell und günstig bauen, sondern qualitätsbewusst, unter Be-

rücksichtigung des späteren Rückbaus und kritische Materialien vermeidend, die als Sondermüll enden. Für nachhaltige Gebäude wird eine Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Anforderungen sowie der Performance angestrebt. Ursprünglich lagen einer Zertifizierung bis zu 40 Bewertungskriterien zugrunde, momentan gibt es noch 37. Ziel sei es jedoch, das System auf sieben reine Performance-Kriterien herunterzubrechen, so Lemaitre.

Nach den ersten Auszeichnungen äußerte die Architektenschaft allerdings berechnete Kritik hinsichtlich der Gestaltqualität. Deshalb gibt es auch für bereits zertifizierte Objekte die Möglichkeit, sich nach erfolgreicher Umsetzung einer zusätzlichen Bewertung hinsichtlich der gestalterischen und baukulturellen Qualität zu stellen und sich für die Auszeichnung mit dem DGNB Diamanten zu bewerben.

Die Sensibilisierung für den Lebenszyklus, die graue Energie, recyclingfähige Materialien

und insbesondere die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs erfordere weiterhin einen umfassenden Wissenstransfer und neue Impulse, regte Dr. Christine Lemaitre an. Desillusioniert zeigte sie sich von der UN-Klimakonferenz, die im November in Bonn stattfand, da konkrete Forderungen auf nächstes Jahr verschoben worden waren. Wichtig sei es, Verantwortung schon jetzt zu übernehmen und bei der Planung der Bauherrschaft zielführende Fragen zu stellen hinsichtlich Ökobilanz, Rückbau und Recycling. Hierfür wies sie den Architektinnen und Architekten eine wichtige Rolle zu. Auch riet Lemaitre, Bauprodukte kritisch zu analysieren mit dem Bewusstsein: „Wir bauen heute die Welt von 2050“. □

Pariser Klimaziele: welchen Beitrag leisten wir?

Text: Anja Chwastek

Klaus Wehrle (Landesvorstand und Sprecher der Strategiegruppe Klima, Energie, Nachhaltigkeit) und Dr. Diana Wiedemann (Freie Innenarchitektin und Architektin, Landesvorstand und Mitglied der BAK-Projektgruppe Wirtschaft, Energie, Baukultur) zeigten in ihren Impulsen unterschiedliche Perspektiven auf, die Planerinnen und Planer tangieren. Wehrle lobte das Pariser Abkommen und forderte nationale Ziele. Zur Nachhaltigkeit gehöre auch Wirtschaftlichkeit, beides sei nicht voneinander zu trennen. Betont wurde die Forderung nach Quartiersbetrachtung und Gesamtbilanzierungsverfahren, die mögliche Mittel sind, um den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dabei ist ein wichtiger, nicht zu vernachlässigender Aspekt die Betrachtung der grauen Energie. Im Zusammenhang mit Holzbau kann wirtschaftlich und gestalterisch sehr gut gebaut werden – wie die von ihm gezeigten Projekte bewiesen.

Dr. Wiedemann hingegen zeigte auf, dass nur ein Prozent Neubaurate einem viel, viel größerem Gebäudebestand gegenüber steht. Und hier gebe es Einschränkungen, die das Erreichen des geforderten Effizienzhaus-Standards sehr erschweren oder verunmöglichen. Relevante Argumente sind hier der Denkmalschutz, historische Gebäudestrukturen und enge Bausituationen. Trotz vielerlei Hemmnisse, beispielsweise dass Förderprogramme häufig auf Einfamilienhäuser ausgelegt sind, zeigten Beispielprojekte, welches Einsparpotential durch Wille, fachliche Beratung und Betreuung möglich ist. Doch eine Frage bleibt im Raum stehen: Wie ist eine Sanierungsrate von gerade 0,8 Prozent auf zwei Prozent zu steigern?

Die BAK hat aktuell zehn Punkte zu dieser Diskussion formuliert. Neben den zwei Punkten, die Wehrle bereits forderte (ganzheitliche Gebäudebeurteilung und Quartiersbetrachtung), stehen Anforderungen wie die Verbesserung der Planungswerkzeuge, Verankerung konsistenter und gerechter Förderung, der Ausbau unabhängiger, ganzheitlicher Beratung und Planung, Schärfung des Bewusstseins für eigene Energieverbräuche und die Herstellung von Ak-

zeptanz – also Energiepolitik und Baukultur in Einklang zu bringen – auf der Agenda.

Diskussion

Auf dem Podium fanden sich Dr. Christine Lemaitre, Dr. Diana Wiedemann, Klaus Wehrle und Markus Müller zur Diskussionsrunde ein. Erneut wurde der Bedarf neuer Planungsinstrumente und der starke Beratungsbedarf angemahnt. Das Wissen, was alles möglich sei, fehle. Auch müssten Anreize geschaffen werden, um die Sanierungsrate zu steigern.

Markus Müller stellte die Frage in den Raum, ob nicht ein ordnungsrechtlicher Zwang zum Sanieren erforderlich sei? Lemaitre schlug eine CO₂-Steuer vor. Wiedemann unterstrich erneut: Finanzierungsmöglichkeiten müssen klar sein! Wehrle betonte: Fordern und Fördern müssen in einem passenden Verhältnis zueinander stehen! Es wurde mehr Transparenz, Monitoring und die Differenzierung der Maßnahmen im Einzelfall gefordert. Die von Müller eingebrachte Option, ordnungsrechtlich mehr Sanierungen im Gebäudebestand zu generieren, fand beim



Klaus Wehrle und Dr. Diana Wiedemann

Plenum keine Mehrheit. Aus dem Kreise der Delegierten kamen Anregungen und Hinweise, dass oftmals Bauherren eher direkt auf die ausführenden Firmen zugehen und Architekten nicht zu Rate ziehen würden. Vielmehr müsse die Gesellschaft verstehen, dass eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung und die Beratung durch Architektinnen und Architekten wichtig sei, um „Fehlgriffe“ in der Sanierung zu vermeiden. Als weitere Hemmnisse wurden Mietrecht, Brandschutzanforderungen und Schadstoffe benannt.

Markus Müller schlug am Ende der Diskussionsrunde vor, das ausgearbeitete BAK-Papier Anfang 2018 an die Landesvertreterinnen und Landesvertreter zu senden, um nach kurzfristigen Rückmeldungen noch Änderungswünsche berücksichtigen zu können. □

Strategische Partnerschaft – interdisziplinäre Zusammenarbeit

Text: Anja Chwastek

Im Gespräch mit Rainer Reichhold (Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkskammertags) fasste Stephan Weber (Vizepräsident und Vorstand des Landesverbandes Freier Berufe) einleitend drei große Themen-

schwerpunkte zusammen, die sowohl das Handwerk als auch die Architektenschaft gemeinschaftlich tangieren: zum einen sind es die Mittelstandsstrukturen, zum zweiten die schwierigen Vergabebedingungen der öffent-



Rainer Reichhold (l.) und Stephan Weber

lichen Hand und drittens die Abgrenzung zwischen Planen und Bauen.

Handwerk und Architektur haben aktuell mit den gleichen Herausforderungen umzugehen: der Nachwuchsmangel sowie die Automatisierungs- und Digitalisierungsprozesse.

Reichhold betonte, wie glänzend es dem Handwerk derzeit gehe und dass der Mittelstand wichtiger Träger des Wohlstands sei. Unterstrichen wurde seinerseits der gemeinsame Auftritt in Brüssel, der auf politischer Ebene durchaus wahrgenommen wurde. Für Reichhold war klar, dass es weiterhin das Handwerk, wie auch Architektinnen und Architekten geben wird. Umso wichtiger sei es, für Nachwuchs zu werben. Es

gebe zwar Zuwachs bei den Ausbildungszahlen, aber es wandern doch etliche wieder ab. Es brauche aber unbedingt weiterhin qualifizierte Leute, die Betriebe übernehmen, denn Betriebs-schließungen sollten vermieden werden. Vor allem müssten neue Technologien gemeinsam betrachtet und entwickelt werden.

Stephan Weber hielt fest: Selbständigkeit muss attraktiver werden. Reichhold betonte, dass Selbständigkeit im Handwerk „etwas Tolles“, wenn auch anstrengend sei. Hier müssten passende politische Rahmenbedingungen geschaffen und Förderungen angeboten werden. Einig war man sich in Hinblick auf schwierige Vergabesituationen: durch die Vergabe von Auf-

trägen an den billigsten Bieter ist noch längst keine Qualität gesichert. Daher wurde ein „gesunder“ Umgang bei öffentlichen Vergaben gefordert, sowie die Möglichkeit, sogenannte „schwarze Schafe“ von Bieterlisten zu streichen. Auch BIM biete gemeinsame Schnittstellen, denen man sich widmen müsse. Weber bemängelte die Abgrenzung des Handwerks von Architekten zum Beispiel bei Gebäudesanierungen. Anstatt dass das Handwerk „einfach loslegt“, wäre oftmals eine Einzelfallbetrachtung und Beratung wichtig. In diesem Fall wurde Schulter-schluss geübt: Beide plädierten für eine Beratungspflicht und Aufklärung der Bevölkerung, um eine Bewusstseinsänderung zu erwirken. □

Ausnahmesituation auf Zeit

Internationale Bauausstellungen in Baden-Württemberg

Text: Claudia Knodel

Warum eine IBA in der Region Stuttgart? Regionalpräsident Thomas Bopp hat dazu ganz klare Vorstellungen. Aus einer Position der Stärke heraus, aus einem wirtschaftlich florierenden Zustand gelte es zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln – und nicht erst, wenn die Herausforderungen der Zeit übermächtig werden: der Wandel von Klima, Demografie und Wirtschaftsstrukturen, die Zuwanderung, Globalisierung und Digitalisierung.

Der Architekt benannte, was konkret für die Region ansteht. In den nächsten zehn Jahren werden 150.000 Menschen mehr in den Ruhe-

stand gehen als aus der eigenen Bevölkerung ins Erwerbsleben eintreten. Vor dem Hintergrund einer sehr niedrigen Arbeitslosenquote brauche es Zuwanderung, um frei gewordene



Thomas Bopp

Stellen zu besetzen. Dafür veranschlagt Bopp rund 100.000 zusätzlich benötigte Wohnungen. Mögliche Flächen sieht er in den 179 Städten

und Gemeinden der Region. Insbesondere in denjenigen, die an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sind, gelte es nachzuverdichten. Dafür müsse aber zunächst die Akzeptanz in der Bevölkerung hergestellt werden, sei doch der ländliche Raum bislang vor allem von Einfamilienhäusern geprägt.

Der Vorsitzende der Region Stuttgart entwickelte die Vision, wie 100 Jahre nach Weissenhof eine internationale Bauausstellung, eine „Ausnahmesituation auf Zeit“, aussehen kann. Während es damals darauf ankam, Konzepte für ein modernes, gesundes Wohnen fernab vom Lärm und Gestank der Industrie zu entwickeln, gehe es heute – auch unter dem Stichwort Industrie 4.0 – darum, Wohnen und Arbeiten wieder zueinander zu bringen. Für die Entwicklung von Architektur und Stadtteilen wünscht sich Bopp „spannende“ und „flippige“ Konzepte – vollkommen neu gedacht, weshalb auch ein partielles Scheitern notwendigerweise dazugehöre.

Mit der Architekten forderte auch Thomas Herrmann ein. Der Sprecher der FÜNF Stuttgarter Kammergruppen hält es für eine einmalige Chance, dass sein Berufsstand integraler Bestandteil dieser IBA ist und nicht, wie bei ande-



Thomas Herrmann

ren, lediglich Auftragnehmer. Denn neben der Stadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart sowie der Wirtschaftsförderung sind auch die Universität Stuttgart und die Architektenkammer Baden-Württemberg Gesellschafter der IBA.

Den totalitären Stadtvorstellungen, wie sie etwa Google anbietet, gilt es laut Herrmann Überzeugendes entgegenzusetzen: ein offenes, gleichberechtigtes Miteinander von unterschiedlichen Akteuren. Er forderte eine City der kurzen Wege und fragte: „Wo, wenn nicht hier, sollten Mobilitätskonzepte entwickelt werden?“ Denn die Region verdankt ihren Wohlstand zu großen Teilen dem Automobil. Stuttgart sieht er auf einem guten Weg, habe sich doch in den letzten Jahrzehnten eine sehr kritische Stadtgesellschaft gebildet. Für die Besetzung der IBA-



Beatrice Soltys

Intendanz steht demnächst eine erste Sitzung an. Vizepräsidentin Beatrice Soltys, die das Gespräch moderierte, machte für die IBA Region Stuttgart 2027 den Struk-

turwandel als Hauptthema fest. Die beiden bereits in Baden-Württemberg laufenden Internationalen Bauausstellungen Basel/Lörrach und Heidelberg wiesen hingegen ganz andere Schwerpunkte auf: die eine ein grenzüberschreitendes Lernlabor, die andere ein Weg hin zur Wissensstadt.

„Die Grenzen nimmt man überhaupt nicht wahr“, berichtete Architektin Monika Neuhöfer-Avdić aus dem Dreiländereck. Straßen, Flüsse und Bebauungen gingen oft nahtlos ineinander über. Bei allem gemeinsamen Planen sei gleichwohl die kommunale Planungshoheit wichtig. Die Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Lörrach verwies auf 19 nominierte Projekte, die das IBA-Team schon seit Jahren begleite und bei denen ein stetiger Qualitätsanstieg zu verzeichnen sei. Seit 2010 verfolgt man mit der IBA Basel/Lörrach drei große Leitthemen: Stadträume, Landschaftsräume und Zusammenleben. Der Zielhorizont liegt bei 2020.

„Was macht denn die Wissensgesellschaft von morgen mit der Stadt des 21. Jahrhunderts?“ steht als zentrale Frage für die IBA-Schaffenden in Heidelberg. Das klinge zunächst etwas akademisch und wenig räumlich greifbar, gab Jan van der Velden-Volkman zu. Die Kammergruppe Heidelberg, deren Vorsitzender er ist, habe sich seit 2008 neugierig an der Planung beteiligt, seit 2013 ist die auf zehn Jahre angelegte IBA offiziell am Start. Fünf Schwerpunktthemen hat man sich gesetzt: Wissenschaften, Lernräume, Ko-produktionen, Vernetzung und Stoffkreisläufe. Mittlerweile zählt die IBA Heidelberg rund 20 Projekte. Allerdings könnten nur solche mit einer gewissen Größenordnung „Strahlkraft entwickeln“, gab der Architekt zu bedenken. Ein ganz exponiertes ist die Konversionsfläche Patrick-Henry-Village, für die derzeit fünf international tätige Städtebaubüros potenzielle Zukunftsszenarien aufstellen. □



Monika Neuhöfer-Avdić



Jan van der Velden-Volkman



Matthias Schuster

wachstum in den Städten vorhergesagt. Das bedeutet im Umkehrschluss jedoch keineswegs ein flächendeckender Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum. In einigen Regionen gibt es eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft, in anderen braucht es eine vorausschauende Strukturpolitik und neue Konzepte. In den letzten beiden Jahren hat die Projektgruppe Land die Situation im ländlichen Raum erforscht und ein Themenpapier mit acht relevanten Aspekten herausgebracht. Besonderer Handlungsbedarf besteht demnach bezüglich der Wohnraumbeschaffung, der Baukultur, sterbender Ortskerne und bedarfsgerechter Wohnformen, berichtete Matthias Schuster, Vertreter der Fachrichtung Stadtplanung im Landesvorstand.

Zusammen mit der Akademie Ländlicher Raum und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie unter Mitwirkung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fanden 2017 vier Regional-konferenzen in Schönau im Schwarzwald, Hermaringen, Meßkirch und Buchen im Odenwald statt. Neben Fachvorträgen haben jeweils regionale Best-Practice-Objekte die Situation beleuchtet und überzeugten besonders durch Qualität, Innovation, Vielfalt, Nachhaltigkeit, regionale Baustoffe und Engagement vor Ort.

Gemeinsam mit Reiner Probst und Uwe Bauer, Mitglieder der Projektgruppe Land, erörterte Matthias Schuster aus den Veranstaltungen ge-



Reiner Probst

Raus aufs Land

Text: Martina Kirsch

Beim Blick in die Zukunft wird nach wie vor ein Bevölkerungs-

delt, die viele Arbeitsplätze anbieten. Für neue Arbeitskräfte fehle aber vielerorts ein Angebot an geeigneten Mietwohnungen, da nach wie vor Einfamilienhäuser im Eigentum die gängige und erstrebenswerte Wohnform für die ländliche Bevölkerung seien. In diesem Zusammenhang könnten Betriebswohnungen einen interessanten Impuls geben.



Uwe Bauer

Ortskerne stärken – hierin wurde ebenso ein wichtiges Potential gesehen. Allerdings sei es schwer an innerörtliche Grundstücke heranzukommen, da finanzielle Angebote die Eigentümer oft nicht zum Verkauf locken. Das warf die Frage auf: Wie geht es weiter im ländlichen Raum und wie kann man politisch Verantwortliche aktivieren, um vorhandene Strukturen behutsam weiterzuentwickeln? Die Themen bleiben spannend, sodass Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit den Ministerien und der Akademie Ländlicher Raum besteht. □

Regularien

Am zweiten Sitzungstag diskutierten die Delegierten über Änderungen von Satzung, Wahlordnung, Gebührenordnung und Berufsordnung. Mehr Informationen dazu in unserer Februar-Ausgabe.

wonnene Erkenntnisse: Es besteht ein Bedarf an Mietwohnungen und auch an alternativen Wohnformen. Im ländlichen Raum sind innovative Unternehmen angesie-

Europapolitik statt Schwampel

Kein Stillstand in der Lobbyarbeit

Text: Maren Kletzin

Nach den gerade geplatzten Jamaika-Gesprächen blieb Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle nur der Blick auf die obsolet gewordenen Sondierungspapiere. Er verdeutlichte, wie weit die Sondierer auseinander gelegen hatten. Doch auch wenn bundespolitisch gerade etwas Stillstand herrscht, gilt das nicht für die Berufspolitik auf europäischer Ebene.



Hans Dieterle

ne. So unterstützt die AKBW die Bundesregierung im Kampf um die HOAI. In diesem Prozess muss Deutschland derzeit auf die Argumente der Europäischen Kommission reagieren. Die Unterstützung erfolgt über die BAK, über die Arbeit im Ausschuss für die Honorarordnung (AHO), wo Klaus Wehrle die AKBW im Vorstand vertritt, sowie über den ACE.

Dort in der Interessenvertretung der Architektenschaft auf europäischer Ebene, dem Architects' Council of Europe (ACE), ist Ruth Schagemann, Leiterin der Stabsstelle für nationale und internationale Berufspolitik, seit 2015 Vorstandsmitglied. Bei den Vorstandswahlen im De-

zember kam sie über Rotation für weitere zwei Jahre in den Vorstand; neuer ACE-Präsident ist der Österreicher Georg Pendl. Die Architektenschaft erhält über den ACE früh-



Ruth Schagemann

zeitig die Möglichkeit, sich in Gesetzgebungsprozesse einzubringen: so beispielsweise bei der Novellierung der Richtlinie Gesamtenergieeffizienz (EPBD) und beim Dienstleistungspaket. Zudem berichtete Schagemann, dass die AKBW im Rahmen des Engagements im ENACA – dem Netzwerk der Behörden, die für europäische Architekten zuständig sind – seit 2017 offizielle Notifizierungsstelle für Architekturabschlüsse ist. Durch diese Aufgabe habe man nun auch einen direkten Draht ins Bundeswirtschaftsministerium. □

Architekt*in – Blick in die Zukunft

Text: Anja Chwastek

Betriebswirtschaft – Digitalisierung – Projektentwicklung

In einem Impulsvortrag mahnte Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl wirtschaftliches Agieren der



Eva Schlechtendahl

Büros an. Das Delta in den Honoraren zwischen Architekten und Architektinnen und anderen Ingenieurgruppen sei auffallend groß und sollte dringend minimiert werden. Eine Möglichkeit bietet ein reeller Ansatz höherer Stundensätze und somit auskömmlicherer Honorare.

Stephan Weber, Vizepräsident, und Andreas Grube, Vorsitzender des Bezirks Karlsruhe, informierten über ihre Arbeit in der Strategieguppe Architekt*in/Büro 4.0. Diese befasst sich aktuell

mit den Themen Wirtschaftlichkeit, Nachfolge, Mitarbeitersuche und -bindung sowie Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (siehe auch Plan B-Dokumentation zum Wandel des Berufsbildes unter www.akbw.de/link/fttr).

Eine gesunde Bürostruktur bedeutet auch eine gute wirtschaftliche Situation, was wiederum die Möglichkeit bietet, vernünftige Gehälter zu zahlen – ein Aspekt, um für Mitarbeitende attraktiv zu sein. Aufmunternd rief Weber auf, BIM „zu üben“, auch wenn dies nur ein ganz kleiner Baustein im Rahmen der Digitalisierung sei; diese werde Auswirkungen haben, die noch keiner erahnen kann. Fragen seien beispielsweise: Wie wird sich künstliche Intelligenz (KI) auswirken? Welche Arbeitsprozesse



Andreas Grube

wird KI übernehmen? Wie sieht das Berufsbild in zehn Jahren aus? Grube warf die Frage zur Sinnhaftigkeit der Trennung der Tätigkeitsarten auf. Stimmen aus dem Plenum mahnten die Qualität an, die geliefert werden müsse und die in der Ausbildung fehle. Zudem seien Digitalisierungsleistungen, wenn sie vom Auftraggeber gefordert werden, gesondert zu vergüten.

Nachwuchsgewinnung

Beatrice Soltys, Vizepräsidentin, schilderte die fast schon dramatische Situation in Ämtern der Städte und Gemeinden, für die sich kaum Fachleute aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur bewerben. Derzeit haben die Leute die Wahl und lassen neben Gehalt und Rahmenbedingungen auch das Arbeitsumfeld und die Inhalte der Aufgaben in die Entscheidung für einen Arbeitsplatz einfließen. Abwanderung zu freien Büros oder in die Wirtschaft seien die Folge. Mit Berichterstattungen im DAB, möglicherweise Plan B am 5. November 2018 und Fortbildungsmaßnahmen sollen kurzfristig Sicherungsmaßnahmen angestoßen werden, mittel- und langfristig sollen durch ein Kooperationsprojekt mit der Architektenkammer Katalonien spanische Architekten



in den Kammer-Kleinanzeigen nach Stellen suchen können. Zudem erhofft man sich durch Anpassung der Eintragungsvoraussetzungen mehr potentiell Personal für Büros und Kommunen. Die Verlagerung von Assistenzen bzw. die Förderung von Ausbildungsberufen sowie die Einbindung von Städte-, Landkreis- und Gemeindetag sollen außerdem Wirkung erzielen. Frühzeitig will man auch mit den Verantwortlichen der Hochschulen über den Wandel des Berufsbildes und dessen Auswirkungen auf die Lehre ins Gespräch kommen. Es gilt gemeinsam Angebote zu erarbeiten um Lehre und Praxis miteinander zu verknüpfen; duale Studiengänge zu etablieren wäre eine Variante. Dafür spricht, dass Architekturbüros (laut der AiP-Umfrage) die Hochschulausbildung wenig praxistauglich finden.

Aleksandra Gleich, Vertreterin der AiP/SiP im Landesvorstand, erläuterte die Inhalte der diesjährigen Umfrage an Büroinhaber bezogen auf die Be-



Aleksandra Gleich

v.l.o.: Gerhard Pius Mayer, Ulrich Elwert, Rolf Sutter, Horst Hennel, Prof. Eugen Rabold, Petra Grundmann, Albrecht Reuß

rufsstarter und unterstrich einzelne Ergebnisse explizit: die Defizite, die in der Kammerarbeit gesehen werden (fehlende Handlungsrichtlinien für Arbeitgeber), die Mängel in der Ausbildung, wie die Vermittlung praxisnaher Inhalte sowie ein besserer Austausch zwischen AiP/SiP und Arbeitgebern.

Gleich appellierte an alle, sich miteinander zu vernetzen, um mehr Verständnis zwischen Berufseinsteigern und Büroinhabern zu erlangen.

Diskussion

Aus den Reihen der Versammelten kam die Anregung, die von Beatrice Soltys vorgestellten langfristigen Maßnahmen zu kurzfristigen zu machen, denn der Druck sei schon jetzt immens. Es solle aktiv bereits in den Schulen für den Beruf geworben und das Projekt „Architektur macht Schule“ stärker ausgebaut und unter-

stützt werden. Für eine faire Bezahlung der AiP/SiP wurde plädiert, so wie es für Berufseinsteiger in anderen Branchen ebenso gilt. Auch wenn einige der Anwesenden den Standpunkt vertraten, dass die Entwurfsfähigkeiten bei der Ausbildung im Fokus stehen sollten und die „Praxis in der Praxis“ gelernt wird, plädierten doch andere dafür, dass zum gesamtheitlichen Bearbeiten von Projekten genauso auch der Umgang mit Kosten und Technik gehört und gelehrt werden muss.

Außerdem wurde empfohlen, in den Büros selber Assistenzsysteme zu entwickeln, indem auch fachnahe oder gar fachfremde Berufe eingebunden werden. Das können Bauzeichnerinnen und Bauzeichner, aber auch kaufmännisch/buchhalterisch ausgebildete Personen sein. Grundsätzlich müsse eine qualitätsvolle Ausbildung VOR der Anzahl der Absolventen stehen. □

Finanzen

Text: Hans Dieterle

Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss der Architektenkammer Baden-Württemberg weist für 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.500,00 Euro aus. Dieses kleine Defizit geht insbesondere auf eine deutliche Zunahme der Kammeraktivitäten mit zahlreichen Veranstaltungen auf Landes-, Bezirks- und Kammergruppenebene zurück. Höhepunkt des Veranstaltungsjahres 2016 war ARCHIKON, der Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung mit über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Der Wirtschaftsprüfer der Architektenkammer Dipl.-Wirtschaftsingenieur Andreas Schnäbele von EversheimStuible Treiber GmbH testierte der Landesvertreterversammlung die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Elke Ukas, Vorsitzende des Haushaltsprüfungsausschusses gab den Delegierten einen Einblick in dessen Prüftätigkeit. Die Landesvertreterversammlung nahm die Jahresrechnung 2016 förmlich ab, ent-

lastete den Landesvorstand und beschloss, den Jahresfehlbetrag der Verfügungsrücklage zu entnehmen.

Haushaltsplanungen 2018

Bereits in den Bezirksvertreterversammlungen waren die Planungen für das Haushaltsjahr 2018 ausführlich diskutiert worden. Turnusgemäß stand, wie alle vier Jahre, das Thema Beitragsanpassung auf der Tagesordnung. Weder auf den Bezirksvertreterversammlungen, noch auf der Landesvertreterversammlung wurde eine Beitragsanpassung 2018 an sich in Frage gestellt. Im Bezirk Karlsruhe war jedoch intensiv über die Art und Weise der Beitragsanpassung gesprochen worden. Letztendlich folgte die Landesvertreterversammlung jedoch ohne größere Diskussion dem Vorschlag des Haushaltsprüfungsausschusses und des Landesvorstandes: Danach erhöht sich ab 2018 der Beitrag für freie, baugewerblich tätige, angestellte und beamtete Mitglieder um 30,00 Euro. Der Mindestbeitrag beträgt zukünftig 60,00 Euro. Die Möglichkeit der Beitragsermäßigung bleibt wie in den vergangenen Jahren erhalten.

Gerne senden wir Ihnen den Geschäftsbericht 2016|2017 sowie die Haushaltsplanungen für 2018 zu. Anfragen telefonisch bei Marion Klaunder unter 0711 2196-127. □

ERNST ULRICH VON WEIZSÄCKER CLUB OF ROME / AMANDUS SAMSOE SATTLER ALLMANN SATTLER WAPPNER ARCHITECTEN / PROF. SUSANNE HOFMANN DIE BAUPILOTEN / PROF. DIETMAR EBERLE BAUMSCHLAGER EBERLE ARCHITECTEN / NANNI GRAU HÜTTEN UND PALÄSTE / DR. MICHAEL KOPATZ WUPPERTAL INSTITUT FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE / PROF. DR. KLAUS SELLE RWTH AACHEN / PROF. STEFAN RETTICH UNIVERSITÄT KASSEL / PROF. DR. HEIKO FUCHS KAPELTMANN UND PARTNER / PROF. HANSRUEDI PREISIG ARCHITEKTUR-BÜRO H.R. PREISIG / PROF. RUDOLF SCHEUVENS SCHEUVENS + WACHTEN PLUS u.v.m.



ICS INTERNATIONALES CONGRESSCENTER STUTTGART, MESSE STUTTGART
PROGRAMM UND ANMELDUNG: WWW.ARCHIKON-AKBW.DE



Wahlauftakt

Terminübersicht zur Kammerwahl 2018

- 19. März, 17 Uhr | Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses
- 9. – 13. April | Auslage der Wählerverzeichnisse in den Bezirksgeschäftsstellen
- 20. April, 16 Uhr | Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis
- 4. Mai, 16 Uhr | Fristende für die Einreichung von Vorschlägen für die Wahl
 - > der Kammergruppenvorsitzenden
 - > der stellvertretenden Kammergruppenvorsitzenden
 - > der Landesvertreter und Landesvertreterinnen
- 14. Mai – 17. Juni | Möglichkeit der Durchführung von Kammergruppenveranstaltungen zur Kandidatinnen- und Kandidatenvorstellung
- 18. Juni | Versand der Zugangsdaten für die Online-Wahl bzw. der Anforderungskarten für die Briefwahl
- 19. Juni – 18. Juli, 9 Uhr | Wahlen zum Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz in den Kammergruppen sowie für die Wahlen zur Landesvertreterversammlung
- 27. Juni | Fristende für die Anforderung von Briefwahlunterlagen (es gilt der Eingang in der Landesgeschäftsstelle der Architektenkammer)
- 18. + 19. Juli | Auszählung und Feststellung der Ergebnisse der Wahlen zum Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz in den Kammergruppen sowie der Wahl zur Landesvertreterversammlung
- 19. Juli | Möglichkeit zur Durchführung von Kammergruppenveranstaltungen mit Veröffentlichung der Wahlergebnisse für die Kammergruppe und Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen für den Kammergruppenvorstand
- Anfang September** | Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen
 - > der Kammergruppenvorsitzenden
 - > der stellvertretenden Kammergruppenvorsitzenden
 - > der Landesvertreter und Landesvertreterinnen
 im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg (DAB)
- 17. September, 16 Uhr | Ende der Einspruchsfrist gegen die Kammergruppenwahlen und die Wahlen zur Landesvertreterversammlung
- 28. September, 16 Uhr | Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl
 - > der Bezirksvorsitzenden
 - > der stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
 - > der Beisitzer und Beisitzerinnen in den Bezirksvorständen
- 22. - 25. Oktober | Wahl der Bezirksvorstände
- 5. November, 16 Uhr | Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl
 - > des Präsidenten bzw. der Präsidentin
 - > der Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen
 - > der Fachrichtungsvertreter bzw. -vertreterinnen im Landesvorstand
 - > des Vertreters bzw. der Vertreterin der baugewerblich tätigen Architekten und Architektinnen im Landesvorstand
 - > des Vertreters bzw. der Vertreterin der AiP/SiP im Landesvorstand
 - > des Haushaltsprüfungsausschusses
- 23./24. November | Wahl
 - > des Präsidenten bzw. der Präsidentin
 - > der Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen
 - > der Fachrichtungsvertreter bzw. Fachrichtungsvertreterinnen im Landesvorstand
 - > des Vertreters bzw. der Vertreterin der baugewerblich tätigen Architekten und Architektinnen im Landesvorstand
 - > des Vertreters bzw. der Vertreterin der AiP/SiP im Landesvorstand
 - > des Haushaltsprüfungsausschusses
- Anfang Januar 2019** | Bekanntgabe der Ergebnisse der Bezirksvorstandswahlen und der weiteren Wahlen zum Landesvorstand im Mitteilungsblatt (DAB)
- 18. Januar 2019, 15 Uhr | Ende der Einspruchsfrist gegen die Bezirkswahlen und die weiteren Wahlen in den Landesvorstand

ARCHIKON 2018

Text: Peter Reinhardt

Wir freuen uns sehr auf den 1. März 2018. Mit „Potenzial Nachhaltigkeit | Zukunft Berufspraxis“ geht ARCHIKON in die zweite Runde. Wir freuen uns auf unbequeme Fragen und anstrengende Diskussionen. Wir freuen uns auf streitbare Positionen und engagierte Appelle. Weil diese nach wie vor notwendig sind, damit wir differenziert urteilen und handeln können. Wir können uns nicht ausruhen, zurücklehnen und darauf hoffen, dass unsere Enkel mit der gebauten Umwelt, den Altlasten, dem Sondermüll und den Infrastrukturen, die wir ihnen vermachen, klarkommen werden. Was passiert übermorgen mit den Häusern und Städten, die wir heute planen?

Das Thema Nachhaltigkeit ist noch lange nicht erschöpft. Es geht darum, zu überprüfen, abzuklopfen. Sind die Wege und Maßnahmen, die wir eingeschlagen und ergriffen haben, überhaupt die richtigen? Wie viel Hightech, wie viel Lowtech verträgt unsere Bauwirtschaft?

ARCHIKON versammelt Vor-, Um- und Nachdenker. ARCHIKON möchte Impulse geben und Netzwerke bilden. Mit über 60 Referentinnen und Referenten ist die Dichte an Vorträgen und Seminaren, sowohl zum Thema Nachhaltigkeit als auch zu relevanten Fragen des Berufsalltags, bemerkenswert. Wir laden Sie ein, sich einzubringen, dabei zu sein und mit zu gestalten. □

www.archikon-akbw.de



„Stadt braucht Experimente, in denen neue Formen des Arbeitens und Zusammenlebens, aber auch der Finanzierung und Teilhabe an Grundbesitz erprobt werden können.“

Nanni Grau, Hütten und Paläste, Berlin

Seminarreihe SUFFIZIENZ
flexibel, gemeinsam, angemessen, 16.30 Uhr

„Der Wandel der Baukultur beginnt nicht in den Köpfen, sondern in Strukturen.“

Dr. Michael Kopatz, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Seminarreihe SUFFIZIENZ
Weniger ist anders, 12 Uhr



Versorgungswerk: Änderung der Satzung

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 18.07.2017 und im schriftlichen Verfahren vom 13.09.2017 bis 05.10.2017 die nachstehenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

Änderungen sind fett gedruckt

§ 9

Aufgaben des Verwaltungsrats, Aufgabendelegation

- (1) Dem Verwaltungsrat obliegen
 1. die Überwachung der Arbeit der Geschäftsführung,
 2. Beschlussfassung über die Vermögensanlage des Versorgungswerks, insbesondere über langfristige Geldanlagen, Schuldaufnahmen sowie Erwerb, Veräußerung und Bebauung von Grundstücken,
 3. Entscheidung über Widersprüche,
 4. Bestellung von Beratern und deren Vergütung,
 5. Vorbereitung der Beschlussfassung der Vertreterversammlung sowie der Beschlüsse über Rechnungsabschluss, Geschäftsbericht und Haushaltsplan,
 6. Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, für die nicht die Vertreterversammlung zuständig ist,
 7. die Bestellung des Wahlausschusses für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Verwaltungsrat.
- (2) **Zur Erfüllung einzelner Aufgaben kann der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, die anstelle des Verwaltungsratsplenums tätig werden.**
- (3) **Der Verwaltungsrat kann die Beschlussfassung über die Vermögensanlage (Abs. 1 Nr. 2) für vorab zu bestimmende Anlageformen und innerhalb eines vorab zu bestimmenden Budgets der Geschäftsstelle übertragen.**

§ 30

Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes

- (1) Die Jahresrente wird in Prozentsätzen der bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten und geschuldeten Beiträge berechnet.
- (2) Die Prozentsätze richten sich nach dem Alter des Teilnehmers, in dem der Beitrag gezahlt wurde und nach dem Kalenderjahr, in dem der Beitrag gezahlt wurde (Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1).
- (3) Als Alter bei der Einzahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr des Teilnehmers.
- (4) Die Jahresrente beträgt:
 - a) **für die bis zum 31.12.2005 geleisteten Beiträge**
23,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
20,0 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
17,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
15,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
13,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
11,0 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
10,0 % der Beiträge, die vom 56.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
8,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.
 - b) **für die bis zum 31.12.2017 geleisteten Beiträge**
19,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
16,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,

14,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
12,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
10,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
8,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
7,5 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
6,5 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
6,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.

- c) **für die ab 01.01.2018 geleisteten Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze:**
15,5 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
13,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
12,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
10,5 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
9,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
7,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
7,0 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
6,0 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
5,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.

Wird der Dezemberbeitrag bis zum 10. Januar des Folgejahres geleistet, gelten für diesen die Verrentungssätze des Vorjahres.

Im Falle des vorzeitigen Bezugs von Altersruhegeld wird dieses für jeden Monat, um den der Bezug von Altersruhegeld vor Erreichen der Altersgrenze (§ 27 Abs. 1a) beginnt, um 0,45 % gekürzt. Die Kürzung gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

(5) Über Leistungsverbesserungen, soweit sie aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens oder einer versicherungsmathematisch begründeten Schätzung gemäß § 10a Abs. 3 Sätze 2 und 3 gewährt werden können, hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres zu beschließen. Bei der Berechnung der Leistungsverbesserungen sind die nach Absatz 4 ermittelten Beträge um Faktoren zu erhöhen, die vom Jahr der Beitragszahlung abhängen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Leistungsverbesserungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

(6) Tritt Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres des Teilnehmers ein, so setzt sich die Rente zusammen aus

- a) dem Betrag der Rente nach den Absätzen 4 und 5 und
- b) einem Zuschlag in Höhe des Betrages, der sich errechnen würde, wenn die vom Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträge bis zum vollendeten 55. Lebensjahr weiter

entrichtet und nach Abs. 4 verrentet worden wären; im Falle der Betreuung von Kindern wird der Zuschlag aus den in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Betreuungszeit entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, wenn dies zu einer höheren Rente führt. Als Betreuungszeit zählt die Zeit zwischen der Geburt und der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes. Hat die Teilnahme noch nicht fünf Kalenderjahre bestanden, so wird der Durchschnitt aus allen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles entrichteten Pflichtbeiträgen ermittelt. Beiträge eines freiwilligen Teilnehmers nach § 15 stehen den Beiträgen eines Pflichtteilnehmers gleich.

- c) Wenn nach dem Wegfall einer Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Witwenrente zu gewähren ist, wird die Zeit zwischen Beginn der früheren Rente bis zu deren Wegfall, längstens aber bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Beitragszeit angerechnet, wobei jene Beiträge gelten, die der Berechnung des Zuschlags nach Abs. 6 Buchst. b zugrunde liegen.

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderungen der §§ 9 und 30 der Satzung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg mit Schreiben vom 09.10.2017, Az. 63-4434.31/17 genehmigt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 16. November 2017

Dr. Ing. Eckart Rosenberger
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Neufassung der Baunutzungsverordnung

Am 29. November 2017 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 75 die Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bekannt gemacht

Text: Jochen Stoiber


Die Veröffentlichung vom 21. November 2017 beinhaltet den Wortlaut der Baunutzungsverordnung in der seit dem 1. Oktober 2017 geltenden Fassung, wie er sich ergibt aus:

- der Bekanntmachung der Verordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132),
- dem am 29. September 1990 in Kraft getretenen Gesetz vom 23. September 1990 in Verbindung mit Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nummer 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1124),
- dem am 1. Mai 1993 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- dem am 20. September 2013 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- und dem am 13. Mai 2017 in Kraft getre-

nen Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH bietet im Internet unter www.bgbl.de über den kostenlosen Bürgerzugang eine unentgeltliche Nur-Lese-Version an. □

Als nichtamtliche Ausgabe ist das Baugesetzbuch auch im Internet abrufbar:

Als nichtamtliche Ausgabe ist das Baugesetzbuch auch im Internet abrufbar:
 www.gesetze-im-internet.de/baunvo

Kleine LBO-Novelle 2017

Europäische Vorgaben für Bauprodukte und Gefahrstoffbetriebe

Text: Jochen Stoiber

Im November haben zwei Änderungsgesetze europäische Rechtsvorgaben für das Bauproduktenrecht und des Gefahrstoffrecht in die Landesbauordnung (LBO) integriert. Insbesondere die Einführung der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV-TB“ ist für Architektinnen und Architekten von Relevanz.

Änderung des Bauproduktenrechts

Das am 8. November verabschiedete „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“ passt die baurechtlichen Vorschriften der LBO an das europäische Bauproduktenrecht an. Die Bauwerksanforderungen werden im Rahmen der neu geschaffenen technischen Verwaltungsvorschrift konkretisiert, für welche in die Landesbauordnung eine Ermächtigungsgrundlage aufgenommen wird, die detailliert festschreibt, welche Regelungen die Behörden zur Konkretisierung der Bauwerksanforderungen und der sich daraus für die Verwendung von Bauprodukten ergebenden Konsequenzen treffen dürfen. Produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte sind unzulässig. Es wird eine klarere Abgrenzung geschaffen zwischen den produktunmittelbaren Anforderungen und den Anforderungen an die Verwendbarkeit der Bauprodukte, die als Bauarten bezeichnet werden. Letztere fallen nach wie vor weiterhin ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und in Deutschland unter die Länderhoheit.

§ 3 Abs. 1 der LBO fordert allgemein, dass baulichen Anlagen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedrohen dürfen und sie ihrem Zweck entsprechend ohne Mängel benutzbar sind. Die Ermächtigung, technische Regeln bekannt zu machen, die diese Generalklausel konkretisieren, wurde in den neuen § 73 a transferiert. Die bis-

herige Liste der Technischen Baubestimmungen vom 14. November 2014 war bis 31. Dezember 2017 befristet. Sie wird zum 1. Januar 2018 durch die neue „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV-TB“ abgelöst, die gemäß § 73 a Abs. 5 der geänderten Landesbauordnung bekannt gemacht wird. Diese normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift umfasst zukünftig sowohl die Technischen Regeln, die bislang in der Liste der Technischen Baubestimmungen enthalten waren, als auch diejenigen, die bislang in den Bauregellisten des DIBt geführt wurden. „Die Technischen Baubestimmungen sind zu beachten. Von den in den Technischen Baubestimmungen enthaltenen Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist.“

Da das „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“ am Tag nach seiner Verkündung in Kraft trat, sind die Änderungen seit 1. Dezember 2017 gültig.

Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie

Das „Gesetz vom 8. November 2017 zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates“ ändert mit seinem Artikel 3 ebenfalls die Landesbauordnung. Der Artikel definiert Wohnungsbauvorhaben über 5.000 m² und öffentlich zugängliche Gebäude mit mehr als 100 Nutzern in der Nähe von Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen als schutzbedürftige Bauvorhaben, für die eine Anwendung des Kenntnissgabeverfahrens ausgeschlossen wird. Damit soll in jedem Fall eine Überprüfung der

angemessenen Sicherheitsabstände in einem Baugenehmigungsverfahren ermöglicht werden. Außerdem wird bei diesen Bauvorhaben bzw. entsprechenden Sonderbauten mit schutzbedürftigem Personenkreis eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen.

Diese Änderungen der Landesbauordnung treten „am ersten Tag des zweiten auf die Verkündung folgenden Monats“ und somit am 1. Januar 2018 in Kraft.

Informationen im Internet

Der Text der geänderten, ab 1. Januar 2018 gültigen Fassung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg ist im Internet auf den Seiten der AKBW als Merkblatt Nr. 61 erhältlich: www.akbw.de/lbo2018.pdf □

Zum Thema finden im Februar folgende vertiefende Seminare statt:

☒ www.ifbau.de > **Seminarsuche > 18505 | 18310**

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Antworten auf aktuelle Fragen!

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

16. Vergabetag Baden-Württemberg
Freitag, 26. Januar 2018, 8.30 Uhr
Tagungs- und Konferenzzentrum der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, Konferenzsaal, Pariser Platz 3 A, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 80 Euro, Anmeldungen sind nur online bis 12. Januar über www.staatsanzeiger.de/vergabetag möglich.

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen:

☒ www.vergabetag-bw.de

Aus Schaden klug werden

Neuaufgabe Lehrgänge
Sachverständige/r im Bauwesen

Text: Tanja Feil

Im März 2018 starten die beiden berufsbegleitenden Zusatzqualifizierungen „Schäden an Freianlagen“ und „Schäden an Gebäuden“ in eine neue Runde. Als Sachverständige/r beraten Sie bei Bauleistungen, führen baubegleitende Qualitätskontrollen, Objektabnahmen und Beweissicherungen durch. Ferner erstellen Sie Gutachten für gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen über Schäden und Mängel an Freianlagen bzw. Gebäuden. Beide Lehrgänge sind modular aufgebaut und erstrecken sich über eine Dauer von 20 Monaten. Die Veranstaltungen finden jeweils freitags und samstags in zweitägigen Unterrichtsböcken in einem ungefähr vierwöchigen Rhythmus statt. □

Qualifizierungsprogramm Sachverständige/r im Bauwesen

Schäden an Freianlagen (18880)
ab 16. März

Schäden an Gebäuden (18870)
ab 23. März

Berufsbegleitende Zusatzqualifizierungen, jeweils 322 Unterrichtseinheiten, Dauer 20 Monate, fakultativ Prüfung zum Erwerb des Hochschulzertifikats

Weitere Informationen:

☑ www.akbw.de/fortbildung/ifbau/lehrgaenge/qualifizierungsprogramm-sachverstaendiger-im-bauwesen

Fachliche Beratung:
Ramona Falk, Projektleitung
Telefon: 0711 248386-331
ramona.falk@ifbau.de

© Roland Halbe



Die Kindheit verblasst, Architektur bleibt! Kinderhaus Alzentel in Herrenberg

prämiert für „Beispielhaftes Bauen“
D'Inka Scheible Hoffmann Architekten BDA,
Fellbach

GESUCHT

Text: Carmen Mundorff >

Bei der Landesvertreterversammlung berichteten viele Kammergruppenvorsitzende, dass sich die Suche nach qualitativ gebauten Beispielen für den Tag der Architektur 2018 leider zäh gestaltet. Architektur bleibt! – so lautet das Motto für den seit über 20 Jahren bewährten Aktionstag, mit dem die Architektenkammern für das Planen und Bauen mit Architekten, Landschaftsarchitektinnen, Innenarchitekten und Stadtplanerinnen werben. Wir wiederholen uns an dieser Stelle, dennoch: Falls Sie gerade Interessantes innovativ und nachhaltig engagiert realisieren oder realisiert haben und Ihre Bauherren sich für den Tag der Architektur aufgeschlossen zeigen, lassen Sie es uns bitte wissen.

Hinweise auf geeignete Objekte aus allen Bereichen schicken Sie bitte an carmen.mundorff@akbw.de oder direkt an die entsprechenden Kammergruppenvorsitzenden. □

Mehr An als Ordnung: das neue Anordnungsrecht

Das neue Anordnungsrecht in den §§ 650b, 650c BGB wirft nach Meinung von Experten mehr Fragen auf als es Lösungen und Klarheit schafft. Für die Architekten findet es allerdings in jedem Fall Anwendung.

Text: Eric Zimmermann

Mit dem neuen Bau- und Architektenvertragsrecht, das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, führt der Gesetzgeber eine maßgebliche Änderung ein, die bereits im Vorfeld als einschneidend bezeichnet wurde. Bislang galt im BGB und somit auch auf deutschen Baustellen das sogenannte Konsensprinzip. Vertragsänderungen konnten grundsätzlich nur einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien, also dem Bauherrn und dem Bauunternehmer, vereinbart werden. Im Falle der Vereinbarung der VOB/B hatte der Bauherr schon jetzt spezielle Anordnungsrechte. Nunmehr besteht das Anordnungsrecht generell. Für die Architekten ist diese Änderung deshalb wesentlich, weil zumindest § 650b BGB über den Verweisungsparagrafen 650q BGB auch für sie entsprechend gilt.

Konsens first, Anordnung second

Zunächst stellt der Gesetzgeber in § 650b BGB heraus, dass er erst einmal am Konsensprinzip festhält: Begehrt der Bauherr eine Änderung des vereinbarten Werkerfolges (1) oder eine Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig ist (2), streben die Vertragsparteien Einvernehmen über die Änderung und die infolge der Änderung zu leistende Mehr- oder Mindervergütung an. Wie nun das Einvernehmen hergestellt werden soll, sagt der Gesetzgeber auch. Der Unternehmer ist verpflichtet, ein Angebot über die Mehr- oder Mindervergütung zu erstellen (im Falle der Nr. 1 aber nur, wenn ihm die Ausführung zumutbar ist). Erzielen die Parteien binnen 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim Unternehmer keine Einigung, kann der Bauherr die Änderung in Textform anordnen. Das Anordnungsrecht greift also erst dann, wenn es nicht zu einem Einvernehmen gekom-

men ist. Genau hier fangen die Probleme in der Praxis an.

Notwendig ist also zunächst, dass der Unternehmer binnen 30 Tagen ein Angebot macht. Rechtsanwalt Stefan Weise moniert in einem Aufsatz in der „NJW-Spezial“, dass es eine Fülle von Anordnungen geben wird, bei denen eben nicht 30 Tage gewartet werden kann, bis sich die Parteien einigen. Dies folge bereits aus der engen Taktung von Terminplänen oder Lieferfristen. Was soll dann aber passieren? Ist eine Verkürzung erlaubt? Ist eine Verkürzung der

Das neue Bauvertragsrecht

tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Im Mantelteil des DAB 06-17 (S. 36 ff.) wurden die maßgeblichen Änderungen bereits aufgeführt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg bespricht in einer eigenen Kurzserie die einzelnen Regelungen.

Frist durch Allgemeine Geschäftsbedingungen möglich? Die Fragen werden wohl erst von den Gerichten geklärt werden können.

Der Gesetzestext unterscheidet zwei Änderungsmöglichkeiten: In der einen (2) bedarf es einer Änderung, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig ist. Es geht also um Anordnungen, um den vereinbarten Werkerfolg sicherzustellen. Zu solchen Anordnungen ist der Bauherr aber bereits nach dem bisherigen Recht befugt, stellt der Berliner Richter Björn Retzlaff in der Zeitschrift „Baurecht“ fest. Neu hingegen ist, dass der Bauherr Änderungen des vereinbarten Werkerfolges anordnen kann (1). Hier gibt es dann aber eine doppelte Zumutbarkeitsprüfung des Unternehmers und damit auch des Architekten: Ein Angebot muss

dieser nur erstellen, wenn die Ausführung der Änderung zumutbar ist. Und er muss der Anordnung auch nur nachkommen, wenn ihm die Ausführung zumutbar ist. Rolf Leinemann, Rechtsanwalt in Berlin, vermutet in einer Bewertung der neuen Regelungen in der „NJW“, dass eine Unzumutbarkeit bereits dann vorläge, wenn die Leistung nicht im eigenen Betrieb ausgeführt werden könne und auch kein entsprechender Nachunternehmer dafür gefunden sei.

Sondervergütungsregelung

Für die Vergütung besteht eine Sonderregelung für Architekten: Während für alle anderen § 650c BGB gilt, regelt speziell § 650q Abs. 2 BGB für die Architekten, dass für die Vergütungsanpassung im Fall von Anordnungen die Entgeltberechnungsregeln der HOAI gelten, soweit infolge der Anordnung zu erbringende oder entfallende Leistungen vom Anwendungsbereich der HOAI erfasst werden. Im Übrigen ist die Vergütungsanpassung für den vermehrten oder verminderten Aufwand aufgrund der angeordneten Leistung frei vereinbar. Nur wenn die Parteien keine Vereinbarung treffen, gilt § 650c BGB auch für die Architekten.

Stefan Weise kommt zum Ergebnis, dass die vielfältigen Sachverhalte eine Fülle von offenen Rechtsfragen aufwerfen, die wohl erst die Gerichte klären werden. Gleichzeitig erhofft er sich eine Disziplinierung in der Baupraxis durch das Textformerfordernis, sodass Streitigkeiten reduziert werden könnten. Rechtsfrieden auf deutschen Baustellen wird aber mit einseitigen Anordnungsrechten wohl nicht zu erwarten sein. □

Zum Thema Bauvertragsrecht finden im Januar und Februar landesweit weitere Seminare statt:

www.ifbau.de > Seminarsuche > 18508 | 18511 | 18512 | 18509

Glühwein, Kekse und aktuelle Themen

Text: Projektgruppe AiP/SiP

Am 9. Dezember lud die Projektgruppe AiP/SiP zu einer öffentlichen Jahresabschluss-Sitzung mit Lebkuchen, Gebäck und Glühwein ins Haus der Architekten in Stuttgart ein. Dieser Abend sollte den AiP/SiP eine Möglichkeit geben, ins Gespräch mit der Projektgruppe und anderen AiP/SiP zu kommen. In lockerer Runde wurden so einige Themen durchgesprochen, welche die AiP/SiP aktuell beschäftigen.

Nach der Begrüßung durch Sascha Geiser wurde schon bei den ersten Themen festgestellt, dass die AiP/SiP und deren Themen so unterschiedlich waren wie das Gebäckangebot an diesem Abend. Die Gruppe kann dabei durchaus als international bezeichnet werden. Neben AiP/SiP mit türkischen, russischen und jordanischen Wurzeln, einer chinesischen AiP, die in den USA studierte, waren auch zwei AiP, die vor zwei Jahren aus Syrien nach Baden-Württemberg kamen. Dementsprechend ging es um Themen wie die Übersetzung des

Leitfadens in andere Sprachen und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Der Abend zeigte, dass sich die Themen in der letzten Zeit durch die Globalisierung immer stärker ändern, was bedeutet, dass sich auch die Projektgruppenarbeit ändern wird.

Neben den neueren „globalen“ Themen, mit denen sich die Gruppe an diesem Abend beschäftigte, ging es auch um „klassische“ Problematiken, die die Projektgruppe schon länger bearbeitet. Die AiP/SiP erwähnten, dass der Name „... im Praktikum“ immer noch einer der gravierendsten Mängel darstellt. Die Verwechslung mit Praktikanten wirkt sich nicht nur auf die Wohnungssuche aus, gerade ausländische AiP/SiP bekommen immer wieder Schwierigkeiten bei Amtsgängen, bei denen der Beruf angegeben werden muss. Denn für die Ämter ist „ein Praktikum“ keine feste Arbeit.

Ein Thema, das ebenfalls breit diskutiert wurde, ist eine Schwangerschaft während der AiP/SiP-Zeit. Neben der Verlängerung dieser Zeit und dem Wiedereinstieg in den Beruf, stellt der unklare Status der „Betroffenen“ während des

Mutterschutzes bzw. der Elternzeit ein Problem dar. Zwar ist man Kammermitglied und muss somit auch seine Fortbildungen besuchen. Jedoch ist man in dieser Zeit bei der gesetzlichen Rentenversicherung, folglich nicht im Versorgungswerk, was nicht ganz nachvollziehbar ist.

Rückblickend hat der Abend das gehalten, was man sich erhofft hatte. Durch die Gespräche sind weitere neue Punkte hinzugekommen, um die sich die Projektgruppe kümmern wird. Zudem konnte erneut bei ein paar jungen Architekten die Neugier auf Kammerarbeit geweckt werden. Dies ist im Hinblick auf das kommende Kammerwahljahr umso wichtiger.

Für alle, die an diesem Abend nicht dabei sein konnten, der Hinweis, dass auch die regulären Sitzungen an jedem dritten Freitag im Monat für alle Interessierten offen sind. □

© Annika André



(K)Ein Zuckerschlecken AiP/SiP diskutieren aktuelle Probleme in lockerer Runde

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.



Ausgelobt

Holzbaupreis

Anmelden bis 16. März

Zum 13. Mal seit 1979 loben das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Landesbeirat Holz e.V. und der Landesbetrieb ForstBW gemeinsam den Holzbaupreis Baden-Württemberg aus. Teilnehmen können Bauherrinnen und Bauherren, Architekten und Architektinnen, Bauingenieure und Tragwerksplaner.

Bis zum 16. März 2018 können Bauwerke angemeldet werden, bei denen vor allem Holz in technisch einwandfreier Konstruktion als Baustoff verwendet wurde. Sie müssen zwischen dem Jahr 2015 und dem Abgabetermin fertig gestellt worden sein. Alle drei Jahre werden mit dem Holzbaupreis Baden-Württemberg herausragende Objekte in moderner, vorbildlicher und wegweisender Holzbauweise prämiert.

Die Preisträger werden durch eine unabhängige Jury aus Architekten und Tragwerksplanern ausgewählt. Das Preisgeld beträgt insgesamt 5.000 Euro – es können bis zu fünf Preise vergeben werden. Die fünf Sonderpreise „Wegweisende Innovation“, „Südschwarzwald“, „Tanne“, „Holzbaukultur“ und „Ingenieurbauwerk“ sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert. □

Weitere Informationen zur Auslobung und zur Anmeldung unter:

🔗 www.holzbaupreis-bw.de

Industriebaupreis

Einreichen bis 16. März

Der Industriebaupreis 2018 krönt wieder Bauwerke und städtebauliche Anlagen mit herausragender Industrie- und Gewerbebauarchitektur in den Kategorien Bauwerk (realisiert seit Juni 2015) und Städtebauliche Anlage (in Planung oder realisiert). Studierende können ihre Abschlussarbeiten (seit Juni 2015) einreichen.

Gewürdigt werden Objekte, die durch ihr ausgewogenes Zusammenspiel von Gestalt, Funktion, Nachhaltigkeit und Ökonomie vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung und ganzheitlichem Denken begeistern. Die herausragenden Projekte sollen inspirieren, faszinieren und einem breiten Publikum gute Industrie- und Gewerbebauarchitektur nahebringen.

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planenden und Bauherren aus dem EU-Raum in den Kategorien Bauwerk und Städtebauliche Anlage

Deutscher Städtebaupreis

Bewerben bis 15. April

Alle zwei Jahre lobt die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten und von der Wüstenrot Stiftung geförderten Deutschen Städtebaupreis aus. Bis zum 15. April 2018 können sich freischaffende und angestellte Stadtplanerinnen und Stadtplaner, (Landschafts)Architekten und Architektinnen sowie öffentliche und private Planungsträger um den Städtebaupreis, einen Sonderpreis und bis zu fünf Auszeichnungen bewerben.

Die eingereichten Objekte müssen nach dem 1. Januar 2013 in Deutschland realisiert worden sein. Auch teilrealisierte Projekte sind zugelassen, soweit es möglich ist, von den realisierten Abschnitten auf das Ganze zu schließen. Eine siebenköpfige Jury bewertet die Projekte hinsichtlich ihrer stadtfunktionalen, stadträumlichen, sozialen und architektonischen Qualität und inwieweit sie der Qualitätsverbesserung des Gebiets zugunsten der dort wohnenden und arbeitenden Menschen dienen. Das Augenmerk liegt auf integrierten Konzepten und beispielhafter Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren, da auch der Prozess einer gelungenen Kooperation bewertet wird.

Parallel zum Städtebaupreis ist ein Sonderpreis zum Thema „Orte der Bildung und Kultur im städtebaulichen Kontext“ ausgeschrieben. Er ist im Zeichen des Europäischen Kulturerbe-Jahres 2018 „Sharing Heritage“ dem Umgang mit städtebaulichen Ensembles aus den vier Jahrzehnten nach 1949 gewidmet. Eingesendete Projekte und Konzepte sollen zeigen, wie bestehende städtebauliche Ensembles für Bildung und Kultur beispielsweise durch bessere funktionale Vernetzung, urbane Integration, Verkehrs- und Freiraumplanung neue Wege zur Vermittlung von Wissen und kultureller Partizipation im Strukturwandel anbieten können. □

Weitere Informationen zur Auslobung und zur Anmeldung unter:

🔗 www.staedtebaupreis.de

sowie Studierende in der Kategorie Nachwuchspreis. Die Anmeldung (Registrierung) und Einreichung der Unterlagen sind online bis zum 16. März möglich.

Unterstützer und Förderer des Preises sind unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI), der BDA Landesverband Baden-Württemberg, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und führende Planungs- und Industrieunternehmen aus dem deutschsprachigen Raum. Medienpartner des Preises sind die db deutsche bauzeitung und die Fachzeitschrift industrieBAU. □

Weitere Informationen zur Auslobung und zur Anmeldung unter:

🔗 www.irem.uni-stuttgart.de/industriebaupreis

Flächenrecyclingpreis 2019

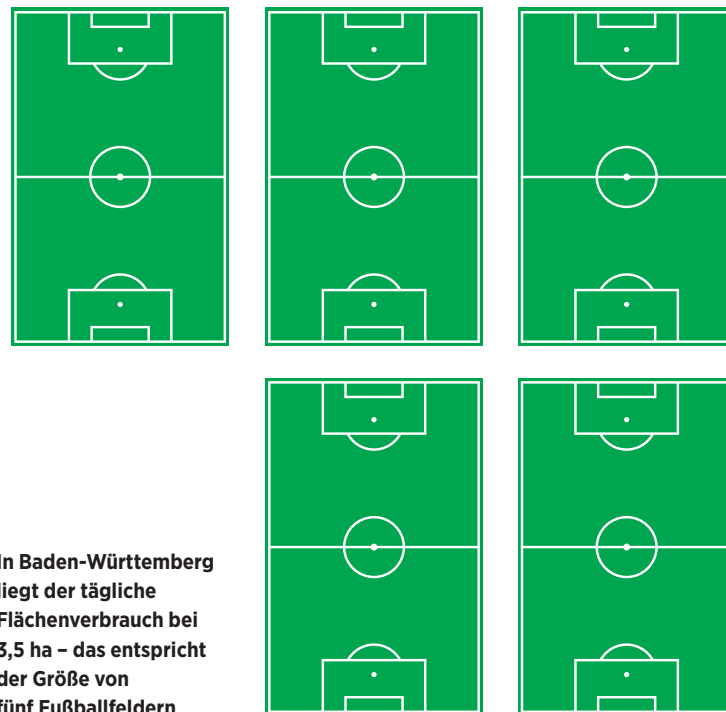
Beispielgebende Objekte gesucht

Text: Martina Kirsch

Täglich wird in Baden-Württemberg noch eine Fläche in der Größe von fünf Fußballfeldern neu bebaut. Dadurch werden Freiflächen – in der Regel vormals landwirtschaftlich genutzte Areale – für Siedlungen und Verkehr umgenutzt. Insbesondere durch die Versiegelung von Flächen, gehen ökologische Funktionen des Bodens wie auch Lebensräume für Flora und Fauna verloren.

In den letzten zehn Jahren ist der tägliche Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen von 10,2 auf 3,5 Hektar erfreulich zurückgegangen, dennoch bleibt es Ziel der Landesregierung, den Flächenverbrauch noch weiter zu reduzieren. Eine qualitätsvolle Innenentwicklung ebenso wie die Nutzung innerstädtischer Baulücken unterstützt die Intention und birgt ökologische und wirtschaftliche Vorteile durch die Nutzung von Infrastrukturnetzen sowie die Erhaltung oder Wiedererschaffung von vitalen Quartieren und Ortskernen. Auch die Reaktivierung ehemaliger Gewerbe- und Industriestandorte ist aus Bodenschutzsicht eine geeignete Maßnahme. Neuausweisungen auf der „grünen Wiese“ und die damit einhergehende Flächeninanspruchnahme einzudämmen.

Für den Flächenrecyclingpreis 2019 werden deshalb wieder kleine und große beispielgebende Projekte gesucht, die auf baulich vorgenutzten Flächen realisiert und im Zeitraum 2015 bis 2018 fertiggestellt wurden. Ab dem 15. Januar 2018 können die Wettbewerbsunterlagen (Präambel und der Bewerbungsbogen) auf der Homepage www.altlastenforum-bw.de



In Baden-Württemberg liegt der tägliche Flächenverbrauch bei 3,5 ha – das entspricht der Größe von fünf Fußballfeldern

abgerufen werden. Die Unterlagen sind bis spätestens 5. Oktober 2018 einzureichen (Poststempel bzw. entsprechendes Datum bei E-Mail-Zustellung). Die Preisverleihung ist im Januar/Februar 2019 geplant. □

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Basel, Horst, Mannheim, **85** | **Batz**, Ulrich, Ludwigsburg, **87** | **Bauhofer**, Franz Josef, Bregenz (Österreich), **84** | **Berner**, Manfred, Grafenau, **82** | **Berstecker**, Johannes, Stuttgart, **86** | **Bidlingmaier**, Horst, Stuttgart, **88** | **Blaschke**, Wilfried, Stuttgart, **84** | **Böttiger**, Klaus Jürgen, Dossenheim, **81** | **Brummer**, Karl-Otto, Mannheim, **90** | **Bürk**, Ortrud, Karlsruhe, **83** | **Danz**, Robert, Schönaich, **81** | **Determann**, Dietrich, Pfullingen, **82** | **Dettling**, Winfried, Singen, **81** | **Doth**, Alois, Osterburken, **81** | **Döttling**, Klaus, Pforzheim, **83** | **Eggstein**, Kurt, Weilheim, **90** | **Englert**, Günter, Stuttgart, **88** | **Erl**, Siegfried, Biberach, **86** | **Fauth**, Emil, Weilheim, **86** | **Foos**, Karl, Ulm, **85** | **Freitag**, Günter, Mannheim, **85** | **Fuchs**, Walter, Stuttgart, **90** | **Gerlach**, Hans, Weinstadt, **88** | **Geyer**, Dieter, Mannheim, **81** | **Grüber**, Hermann, Ulm, **84** | **Günzel**, Klaus, Waiblingen, **81** |

Haller, Hans, Baden-Baden, **85** | **Haug**, Friedemann Adolf, Achern, **84** | **Heiberger**, Karl, Freiburg, **87** | **Heidelck**, Volker, Karlsruhe, **87** | **Hildenbrand**, Eugen, Altlußheim, **85** | **Himmelheber**, Heinrich, Karlsruhe, **91** | **Hinrichsen**, Uwe, Schorndorf, **81** | **Holderle**, Fritz, Schlierbach, **82** | **Holzinger**, Dietrich, Aichwald, **91** | **Hörner**, Günther, Ludwigsburg, **88** | **Huller**, Anton, Gundelfingen, **97** | **Jäntsche**, Leo, Stuttgart, **84** | **Kamper**, Karl, Überlingen, **89** | **Kelm**, Wolfgang, Weissach, **86** | **Kolb**, Hermann, Offenbach, **98** | **Konrad**, Konstantin, Heilbronn, **84** | **Kreiss**, Thomas, Dettenhausen, **84** | **Kuhn**, Friedrich, Wertheim, **87** | **Lang**, Armin, Karlsruhe, **81** | **Lange**, Christa, Freiburg, **82** | **Langensteiner**, Eva, Ettlingen, **85** | **Leher**, Paul, Stuttgart, **85** | **Lendler**, Paul, Biberach, **88** | **Lieber**, Wilfried, Giengen, **88** | **Liedtke**, Heinrich, Freiburg, **93** | **Loeser**, Hans-Jürgen, Rickenbach-Willaringen, **89** | **May**, Manfred, Lahr, **88** | **Moos**, Karl, Karlsruhe, **89** | **Müsch**, Bernhard, Stuttgart, **84** | **Musahl**, Emil, Waldshut-Tiengen, **84** | **Platzer**, Richard, Stuttgart, **88** | **Ries**, Heinz, Ketsch, **87** | **Rösch**, Egon, Rheinfeldern, **81** | **Sauer**, Wolfgang, Ludwigsburg, **81** | **Schetter**, Heinz Peter, Hechingen, **82** | **Schlosser**,

Franz, Mögglingen, **88** | **Schmid**, Arno Sighart, Leonberg, **81** | **Schmid**, Udo, Stuttgart, **83** | **Schmidt**, Albrecht, Tübingen, **98** | **Schmitt**, Herbert, Döbel, **91** | **Schoeppe**, Klaus, Stuttgart, **86** | **Schröder**, Wolfgang, Heidenheim, **84** | **Schuster**, Richard, Leonberg, **91** | **Schwarzach**, Manfred J., Ammerbuch, **84** | **Selig**, Herbert, Hechingen, **87** | **Stadelmaier**, Franz, Schwäbisch Gmünd, **81** | **Staub**, Reinhold, Bad Rappenau, **89** | **Streibel**, Horst, Salzbergen, **83** | **Stroh**, Wolfgang, Stuttgart, **81** | **Tränkner**, Erhard, Stuttgart, **89** | **Vogel**, Horst, Sinzheim, **82** | **Vogt**, Holm, Freiburg, **82** | **Vorfelder**, Willi, Walldorf, **91** | **Wehner**, Erich, Todtnauberg, **92** | **Welle**, Kurt, Heidelberg, **88** | **Wiedmann**, Albrecht, Denkendorf, **89** | **Wilke**, Reinhard, Ludwigsburg, **83** | **Wille**, Manfred, Weil im Schönbuch, **85** | **Wörner**, Martin, Lorch, **86** | **Wurm**, Peter, Lindau, **91** | **Zeitler**, Karl, Pforzheim, **82** | **Zwiebele**, Werner, Ravensburg, **87** sowie **Luger**, Friedrich, Bad Krozingen, **80**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen Ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Antoniou, Christos, M.Sc., Architektur, 01.11.17 | **Bok**, Daniel, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Waiblingen, 01.09.17 | **Datan**, Ulrike, Dipl.-Ing., M.Eng., Stadtplanung, 01.10.16 | **Hartmann-Atzeni**, Judith, B.A., Architektur, Michelfeld, 01.11.17 | **Held**, Lorenz, M.Sc., Architektur, 01.11.17 | **Ivancu**, Crina-Antonia, Architektur, Stuttgart, 01.06.17 | **Jungegger**, Christoph, Dipl.-Ing., Architektur, Esslingen, 01.11.17 | **Koncak**, Tugba, M.A., Architektur, 02.10.17 | **König**, Anna, M.A., Innenarchitektur, 15.11.17 | **Layher**, Leonie Linda Jasmin, B.A., Architektur, Brackenheim, 01.11.17 | **Lin**, Li, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.03.17 | **Maier**, Saskia, B.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.11.17 | **Nichtern**, Charis Cathrin, M.Sc., Architektur, 17.07.17 | **Raab**, Frank, M.A., Innenarchitektur, 01.11.17 | **Schüller**, Luc, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.17 | **Nichtern**, Charis Cathrin, M.Sc., Stadtplanung, 17.07.17

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Jatzke, Ann-Katrin, B.A., Innenarchitektur, 01.11.17 | **Schäfer**, Stefanie, M.A., Architektur, Weisweil, 01.11.17

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Fanenbruck, Christian Johannes, M.Sc., Architektur, 25.10.17 | **Haj Juneid**, Hani, Architektur, 01.11.17 | **Kurz**, Katharina, M.A., Architektur, 01.11.17 | **Lamadé**, Tobias, M.Sc., Architektur, 01.10.17 | **Römer**, Victoria, Dipl.-Ing., Architektur, 15.11.17 | **Szymanska**, Natalia, Architektur, 01.06.17 | **Vögele**, Mareike Lily, M.A., Architektur, 01.08.17 | **Wörle**, Michaela, M.A., Architektur, 01.10.17

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Holzner, Felix, B.Sc., Architektur, Ravensburg, 01.11.17 | **Köhler**, Meike, M.Sc., Architektur, 01.10.17 | **Riek**, Nicolas, M.Sc., Architektur, 01.11.17 | **Schmidt**, Hanna, M.A., Innenarchitektur, 01.10.17

Architektur Bezirk Stuttgart

Alcalde-Camacho, Laura, angestellt privat | **Alexopoulos**, Meropi, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Gann**, Lynn-Amelie, M.A., angestellt privat | **Gantenbrink**, Philipp, M.Sc. RWTH, angestellt privat, Stuttgart | **Hong**, Sanghyun, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Kölling**, Marcel, B.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Kühnel**, Falko, B.Sc., angestellt privat | **Ravazadeh**, Shakiba, Dipl.-Ing., angestellt privat, Stuttgart | **Scholz**, Philipp, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Schwanager**, Manuela, B.Sc., angestellt privat | **Son**, Jea Woan, M.A., angestellt privat | **Tiryaki**, Sinan, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Zipfel**, Laura, Dipl.-Ing., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Diz Pintos, Lucia, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Freudenberg**, Verena, M.A., angestellt privat, Mannheim | **Lang**, Natalia, Dipl.-Ing., baugewerblich

Architektur Bezirk Freiburg

Dietsche, Fiona, M.A., angestellt privat | **Joos**, Petra, Dipl.-Ing. (FH), frei, Radolfzell | **Menz**, Jennifer, B.A., angestellt privat | **Prieto Vidal**, Jose Manuel, angestellt privat | **Szaniszlo**, Andre, angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Ascher, Sophie, M.A., angestellt privat | **Felsche**, Petra, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Jung-Haase**, Katja, Dipl.-Ing. (FH), angestellt öffentlicher Dienst | **Marzona**, Philip, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Steidle**, Pia, B.A., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Rohloff, Kai, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Bietigheim-Bissingen | **Schmidt**, Astrid, M.A., angestellt privat, Gomaringen | **Wörsinger**, Meike, B.A., angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Bäuerle, Hannes, M.Sc. RWTH, angestellt privat, Stuttgart | **Kaltenbach**, Markus Samuel, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Karlsruhe | **Mayer**, Tanja, M.Eng., beamtet | **Müller**, Tobias, M.Sc., angestellt privat, Hambrücken

Landschaftsarchitekten (alle Bezirke)

Bentley, Rachel, angestellt privat | **Seefeld**, Sandra, B.Eng., angestellt privat, Stuttgart | **Streicher**, Andrea, angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**



© Irena Frnk

Haus der Architekten, Stuttgart geplant von
Michael Weindel, Karlsruhe/Waldbronn

Hinweis



WIR SIND FÜR SIE DA.

Hoefa

Honorareinzugsstelle für
Architekten und Ingenieure GmbH
www.hoefa-gmbh.de

Lesenswert

Getrennt und doch vereint

Text: Eric Zimmermann



Das Vergaberecht ist im Umbruch: 2016 wurde die Vergabeverordnung (VgV) für Vergaben „oberhalb der Schwelle“ vollständig geändert. Die VOF gibt es seitdem nicht mehr. In diesem Jahr wurde für Aufträge „unterhalb der Schwelle“ erstmals die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) verabschiedet und trat bereits auf Bundesebene in Kraft. Für 2018 ist angekündigt, dass sie in Baden-Württemberg ebenso anzuwenden ist. Der Berliner Rechtsanwalt Malte Müller-Wrede, ein renommierter Vergaberechtsler, kam auf die gute Idee, die VgV für Vergaben oberhalb der

Schwelle und die UVgO für Vergaben unterhalb der Schwelle in einem Buch zusammen zu kommentieren. Diese Verbindung passt und überzeugt, da die UVgO im Geiste der neuen VgV verfasst und verabschiedet wurde.

Auf über 2.300 Seiten werden die beiden Regelungen ausführlich von deutlich mehr als 50 Mitarbeitern kommentiert. Bei den Kommentatoren überwiegen die Rechtsanwälte. Allerdings finden sich auch namhafte Vertreter von Gerichten, aus der Politik oder Verbänden im Bearbeiterverzeichnis. Der Richter am Berliner Kammergericht Magnus Radu kommentiert den für Architekten wichtigen § 3 VgV, der sich mit der Berechnung des Auftragswerts beschäftigt. Dabei geht Radu auf die aktuelle Diskussion um die Auftragswertaddition sehr ausführlich ein. In seiner Kommentierung führt er aus, dass der deutsche Gesetzgeber in § 3 Abs. 7 VgV

von keiner generellen Additionspflicht der Planungsleistungen ausginge. So positiv diese Bewertung ist, so negativ fällt dann sein Fazit aus: „Es kann daher nicht ernstlich zweifelhaft sein“, so seine apodiktische Feststellung, „dass § 3 Abs. 7 S. 2 VgV unionsrechtswidrig ist, weswegen die Vorschrift nicht anzuwenden ist.“ Was bedeutet diese Bewertung für die Praxis, für die Auslober, für den Mitarbeiter im Bauamt? Sollen diese jetzt tatsächlich eine gültige deutsche Norm nicht anwenden? Glücklicherweise wird man mit dieser Einschätzung nicht in der Praxis. Sie zeigt aber einmal mehr, dass die Additionspflicht ein großes und bislang ungelöstes Praxisproblem darstellt.

Der Stuttgarter Rechtsanwalt Kern hat den für Architekten wichtigen § 50 UVgO kommentiert. Kern stellt fest, dass die §§ 1 bis 7 UVgO auch auf die Vergabe von freiberuflichen Leistungen und damit auch für Architekten Anwendung finden. Hier handele es sich um zentrale und fundamentale Vergabegrundsätze, so Kern, die Grundbedingungen für eine Vergabe im Wettbewerb wären. Mit dieser Interpretation entfernt er sich deutlich von dem, was der Verordnungsgeber wollte. In den Erläuterungen des Bundeswirtschaftsministeriums zur UVgO heißt es: „Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“ Ohne Bindung bedeutet auch ohne die §§ 1 bis 7 UVgO. Für Vergabegerichte mag die Ausnahmevorschrift für freiberufliche Leistungen ein Sakrileg sein, doch lebte die Vergabe freiberuflicher Leistungen in der Vergangenheit auch schon sehr gut ohne eine Definition von allgemeinen Vergabegrundsätzen in der damaligen VOL/A.

Die hier in der Rezension vorgenommenen Hinweise sollen allenfalls darstellen, dass man bei manchen Positionen auch anderer Meinung sein kann und dass die Regelungen zu frisch und neu sind, als dass sie abschließend sind. Dennoch oder gerade deshalb überzeugt der Kommentar, der sich nicht davor scheut, meinungsbildend zu wirken und seine Meinung auch kundzutun. Wer sich mit dem Vergaberecht beschäftigen will, findet hier stets Antworten und Lösungshinweise. □

VgV / UVgO - Kommentar einschließlich VergStatVO

Bundesanzeiger Verlag

5., völlig neu bearbeitete Auflage 2017, 165 x 244 mm, 2.346 Seiten, Buch (Hardcover), ISBN: 978-3-8462-0556-3, 189 Euro

Yes, we plan!

Architektinnen treffen sich für drei Tage in Frankfurt am Main

Architektinnen gibt es viele, aber warum sind sie in der Öffentlichkeit nicht sichtbar? Anlässlich der Ausstellung FRAU ARCHITEKT im Deutschen Architektur Museum DAM diskutieren sieben europäische Architektinnen,

Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanerinnen mit dem Publikum über Publicity-Strategien und die unterschiedlichen kulturellen und politischen Rahmenbedingungen, in denen sie agieren. □

YES, WE PLAN!

Einladung zum Architektinnen-Symposium

Freitag, 2. Februar, 18 Uhr: Ausstellung

Samstag, 3. Februar, 14-18 Uhr: Symposium

Sonntag, 4. Februar, 10-13 Uhr: Exkursion

Deutsches Architektur Museum DAM, Schaumainkai 43, Frankfurt am Main

Anmeldung und weitere Informationen:

www.n-ails.de > Aktuelles

IFBau aktuell

Dank ESF-Fachkursförderung auch 2018 Preisreduzierungen bis zu 50 Prozent möglich

Bei allen Kursen wird unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent gewährt. Antragsformulare finden Sie unter www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung

Tagesseminare Haus der Architekten, Stuttgart

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten (18604)

Den Ablauf der Nachfolge vordisponieren, Stolpersteine kennenlernen, das Büro rechtzeitig für die Übergabe fit machen und die zur Nachfolge passende Gesellschaftsform finden
Dienstag, 16. Januar, 9.30-17 Uhr
Andreas Preißing, MBA, Leonberg

Architekturillustration und Photoshop (18101)

Die digital bearbeitete Freihandzeichnung: Praxisnahe Übungen regen die zeichnerische Handfertigkeit an und verbessern vorhandene Photoshopkenntnisse
Freitag/Samstag, 19./20. Januar, 9.30-17 Uhr
Sabine Heine, Architekturillustratorin, Rotterdam

Bauphysikalische Probleme bei der Altbauanierung (18204)

Wärme- und feuchtetechnische Anforderungen, Tauwasserbildung, Atmung von Bauteilen, Schlagregendurchfeuchtung, Außenwand- und Dachdämmung, Luftdichtheit, Schallschutz
Montag, 22. Januar, 9.30-17 Uhr
Prof. Rainer Pohlenz, Aachen

Risiken bei Ausschreibung und Angebotskalkulation (18304)

Wichtige Urteile zur Auslegung von Leistungsbeschreibungen, häufige Fehler und deren

Vermeidung, Verständnisprobleme des Auftragnehmers
Dienstag, 23. Januar, 9.30-17 Uhr
Manuel Biermann, ö.b.u.v. Sachverständiger, Schammelsdorf

Worauf es beim professionellen Immobilienerwerb ankommt (18403)

Standortanalysen, Baurecht und Bautechnik, Finanzierung und Nebenerwerbskosten, Preisverhandlungen, notarieller Kaufvertrag, Grundbuch, Sonderfall vermietete Eigentumswohnungen
Mittwoch, 24. Januar, 9.30-17 Uhr
Eva Karcher, Juristin und Immobilien-Trainerin, Wendelstein

DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (18210)

Nachhaltigkeitsziele kennen, umsetzen und gestalten
Donnerstag/Freitag, 25./26. Januar, 9.30-17 Uhr
Jürgen Utz, DGNB Akademie, Stuttgart
Dr. Stephan Anders, DGNB System, Stuttgart



Expertenwissen Karlsruhe und Freiburg

Baumängel (18208)

Bauschadensgutachten beurteilen und selbstständig anfertigen, rechtliche Rahmenbedingungen der Sachverständigentätigkeit, öffentliche Bestellung und Vereidigung
Mittwoch, 17. Januar, 9.30-17 Uhr
Architekturschauenster, Karlsruhe
Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Beratender Ingenieur, Stadthagen

Bauen im denkmalgeschützten Bestand (18202)

Feuchteschutztechnische und energetische Konsequenzen einer Innendämmung, Lösungsvorschläge, Ausschlusskriterien
Mittwoch, 24. Januar, 9.30-17 Uhr
Akademie der Erzdiözese, Freiburg
Stefan Horschler, Architekt, Hannover

Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung (18506)

Bedeutung und Verantwortung von Wettbewerbsbetreuern, formale und rechtliche Grundlagen, Hinweise für eine effiziente und zielorientierte Arbeitsweise
Dienstag, 30. Januar, 9.30-17 Uhr
Architekturschauenster, Karlsruhe
Thomas Treitz, Architekt, Ref. Vergabe/Wettbewerb, AKBW, Stuttgart



© Sebastian Schels



Seminarsuche mobil!

QR-Code mit dem Handy einscannen und zielgerichtet Veranstaltungen finden



Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
15.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Umbau- und Variantenplanung (18114) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	8	175,-
15.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Die Abnahme (18305)	4*	125,-
15.1.	18-21.15 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Die Neuregelung des Werkvertragsrechts 2018 (18508)	4*	125,-
16.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten (18604)	8*	265,-
16.+17.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Projektleiterkompetenzen (18610)	16*	480,-
17.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Baumängel (18208)	8*	265,-
17.1.	18-21 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Denkmalpflege im Dialog III – Kulturdenkmale und aktuelle Anforderungen (18901)	2	25,-
17.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Mitarbeiter führen, motivieren und binden (18602)	4*	125,-
18.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Textile Gebäudehüllen – Konstruktion und Umsetzung (18111)	8	235,- 175,-
18.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Stressmanagement (18603)	8	235,- 175,-
18.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil I (18301)	8	235,- 175,-
18.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Souverän und sicher als Architektin (18703)	8	235,- 175,-
ab 19.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Der Architekt als Honorarsachverständiger (18860)	78*	2.850,-
19.+20.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architekturillustration und Photoshop (18101)	16	460,- 340,-
19.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil II (18302)	8	235,- 175,-
ab 20.1.	9.30-15.30 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Deutsch für Architekten (18710)	10	480,- 360,-
22.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bauphysikalische Probleme bei der Altbauanierung (18204)	8*	265,-
22.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Projektmanagement für Projektleiter (18601)	8	235,- 175,-
22.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architekten- und Bauvertragsrecht kompakt (18511)	4*	125,-
22.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Textwerkstatt für Architekten – Grundlagenseminar (18706)	4	115,- 85,-
22.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Grundlagen des Arbeitsrechts (18611)	4	115,- 85,-
22.1.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Die Zulässigkeit von Vorhaben (18502)	4	115,- 85,-
23.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Risiken bei Ausschreibung und Angebotskalkulation (18304)	8*	265,-
23.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Schallschutz im Hochbau (18207)	8	265,- 205,-
24.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Worauf es beim professionellen Immobilienerwerb ankommt (18403)	8*	265,-
24.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Bauvertragsrecht 2018 – Alle Neuregelungen und ihre Bedeutung (18514)	8*	265,-
24.1.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Bauen im denkmalgeschützten Bestand (18202)	8*	265,-
24.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreich in die Selbstständigkeit (18607)	4*	125,-
25.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Materialcollage und Materialkonzepte (18108)	8	235,- 175,-
25.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Best of kommunizieren und moderieren (18707)	8	235,- 175,-
25.+26.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	DGNB Grundlagenwissen Nachhaltiges Bauen (18210)	16	460,- 340,-
ab 26.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen BIM (18891)	24 16	1.200,- 950,-
29.+30.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Familien erstellen und bearbeiten (18115) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-
29.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Architektur (18110)	4	115,- 85,-
29.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Ihr Auftritt als Architektin (18708)	4*	125,-
29.1.	18-21.15 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	HOAI kompakt (18605)	4	115,- 85,-
30.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung (18506)	8*	265,-
31.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Selbst- und Zeitmanagement (18702)	8	235,- 175,-
31.1.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Praxisworkshop Kostenplanung mit der BKI Baukostendatenbank (18405)	4	115,- 85,-
31.1.	18-21.15 Uhr	Bezirksgeschäftsstelle Tübingen, Reutlingen	Änderungen und Auswirkungen im Bauvertragsrecht (18512)	4*	125,-
1.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Passivhäuser entwerfen (18109)	8	235,- 175,-
1.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Durchsetzungstraining für Frauen in technischen Berufen (18705)	8	235,- 175,-
1.+2.2.	9.30-17 Uhr	Universität Stuttgart	Kostenplanung im Industriebau (17431) Universität Stuttgart, www.irem.uni-stuttgart.de	16	390,-
1.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschaufenster, Karlsruhe	Transparente Fassaden aus Glas und anderen Werkstoffen (18209)	8	265,- 205,-

Datum	Zeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
ab 2.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Energieeffizientes Bauen (18801)	96/40	2.250,- 1.850,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Stadt auf der Couch – partizipative Stadtentwicklung (18106)	8	235,- 175,-
5.+6.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Verwertung und Umnutzung von Bestandsimmobilien für industrielle Nutzung (18113)	16	480,- 360,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreich zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung (18504)	4	115,- 85,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beteiligung an VgV-Verfahren (18513)	4*	125,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Bauordnungsrecht 2015 – LBO und AVO (18505)	4	115,- 85,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Holz und neue Materialien im Außenbereich (18103)	4	115,- 85,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Farbe und Licht in der Architektur (18107)	8	235,- 175,-
6.+7.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschauenster, Karlsruhe	Der Architekt als Immobilienmakler (18404)	16*	480,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Betriebswerk, Heidelberg	Voruntersuchungen in der Altbausanierung (18203)	8	265,- 205,-
6.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Trockenbau – Konstruktion und Brandschutz (18201)	8	265,- 205,-

1) Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

2) Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SiP

Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum Zeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
16.1. 20 Uhr 30.1. 20 Uhr 6.2. 20 Uhr	Architektur Heute – Women in Architecture II Building in Context – Dorte Mandrup, Kopenhagen Holistic-Phenomenological Approach to Architecture – Nilli Portugalli, Tel Aviv Imbalance and Creativity – Farshid Moussavi, London	Universität Tübingen, Kupferbau Gmelinstraße 8/Hölderlinstraße 5, Tübingen	KG Tübingen, Tübinger Kunstgeschl. Gesellschaft, Kunsthistorisches Institut Universität Tübingen, BDA Neckar-Alb, Dr. Ursula Schwitala, a.o.M, BDA
31.1. 10 Uhr	Heilbronner Architekturgespräche in der Region – Meet the Women Elena Schütz, Something Fantastic, Berlin www.heilbronner-architekturgespraeche.de	Heilbronn, Kunsthalle Vogelmann	KG Heilbronn, BDA Kreisgruppe Heil- bronn-Franken, IHK Heilbronn-Franken, Stadt Heilbronn

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm



© Alex Chinneck

Ausstellung

Alex Chinneck

Die Arbeit des britischen Bildhauers Alex Chinneck bewegt sich zwischen den Disziplinen von Kunst, Architektur, Theater und Ingenieurwissenschaften. Als Meister der Illusion dreht er unsere Wahrnehmung und gewohnte Vorstellung von gebautem Raum. Mit viel Kraft, Präzision, Eindringlichkeit und Humor sind seine Interventionen immer tief mit dem Kontext verwurzelt. Dadurch macht er fast beiläufig auf vergessene und übersehene Orte des öffentlichen Raumes aufmerksam.

Alex Chinneck ist Absolvent des Chelsea College of Art in London und ein Vorstandsmit-

glied der Royal British Society of Sculptors. Er vertritt eine wichtige Position in der zeitgenössischen Bildhauerei; seine meist temporären Kunstwerke im öffentlichen Raum finden internationale Anerkennung. Die Ausstellung in der Städtischen Galerie in Kirchheim unter Teck wird seine erste Arbeit und Einzelausstellung in Deutschland sein. □

Ausstellung ALEX CHINNECK

28. Januar – 8. April

Städtische Galerie Kornhaus
Max-Eyth-Straße 19, Kirchheim unter Teck
kornhausgaleriekirchheim.wordpress.com

Vernissage:

Sonntag, 28. Januar, 17 Uhr

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Di-Fr: 14-17 Uhr

Sa, So, Feiertag: 11-17 Uhr

www.alexchinneck.com